

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

07.03.2013

Geschäftszeichen:

III 35-1.19.14-48/12

Zulassungsnummer:

Z-19.14-1260

Antragsteller:

Lindner Aktiengesellschaft
Bahnhofstraße 29
94424 Arnstorf

Geltungsdauer

vom: **7. März 2013**

bis: **30. April 2014**

Zulassungsgegenstand:

**Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 14 Seiten und 18 Anlagen (47 Seiten).

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der Brandschutzverglasung, "Lindner Typ F30-2" genannt, und ihre Anwendung als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13¹.

1.1.2 Die Brandschutzverglasung ist im Wesentlichen aus einer Scheibe, den Glashalterungen, einem sog. Verglasungs-Vorhängerahmen, den Dichtungen und den Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2 herzustellen.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die Brandschutzverglasung ist mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung als Bauart zur Herstellung lichtdurchlässiger Teilflächen in inneren Wänden nachgewiesen und darf - unter Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher Maßgaben - in einem mindestens feuerhemmenden² Bauteil angewendet werden. (s. auch Abschnitt 1.2.3).

1.2.2 Die Brandschutzverglasung erfüllt die Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 bei einseitiger Brandbeanspruchung, jedoch unabhängig von der Richtung der Brandbeanspruchung.

1.2.3 Die Brandschutzverglasung ist in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen. Die Anwendung der Brandschutzverglasung ist nicht nachgewiesen, wo nach bauaufsichtlichen Vorschriften Anforderungen an den Wärme- und/oder Schallschutz gestellt werden. Nachweise der Standsicherheit und diesbezüglicher Gebrauchstauglichkeit sowie weitere Nachweise der Gebrauchstauglichkeit (z. B. Luftdichtigkeit) und der Dauerhaftigkeit der einzelnen Produkte und der Gesamtkonstruktion sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht.

Sie sind, sofern erforderlich, für den - auch in den Anlagen dargestellten - Zulassungsgegenstand jeweils unter Einhaltung der in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung definierten Anforderungen unter Berücksichtigung der Bestimmungen in Abschnitt 3 und für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse und Erfordernisse zu führen.

1.2.4 Die Brandschutzverglasung ist bei vertikaler Anordnung (Einbaulage > 80° bis 90°) in

- mindestens 8,9 cm bzw. 11,4 cm dicke Trennwände vom Typ "Lindner LVT F30" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-3183/4729-MPA BS vom 30.05.2003 in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und beidseitiger Beplankung, wahlweise aus
 - 19 mm dicken melaminharzbeschichteten Holzspanplatten nach DIN 68763³ oder
 - 0,75 mm dicken Metallschalen mit eingeklebten, ≥ 12,5 mm dicken Gipskarton-Feuerschutzplatten nach DIN 18180⁴ oder
 - ≥ 16 mm dicken beschichteten Gipsfaserplatten vom Typ "FERMACELL Gipsfaserplatten" gemäß europäischer technischer Zulassung ETA-03/0050 und einer maximalen Wandhöhe von 3500 mm oder
- Trennwände oder Massivwände bzw. -bauteile nach Abschnitt 4.3.1

1 DIN 4102-13:1990-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Brandschutzverglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

2 Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Feuerwiderstandes zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.1ff., in der jeweils aktuellen Ausgabe, s. www.dibt.de

3 DIN 68763:1990-09 Spanplatten - Flachpressplatten für das Bauwesen - Begriffe, Anforderungen, Prüfung, Überwachung

4 DIN 18180:2007-01 Gipsplatten; Arten und Anforderungen

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1260

Seite 4 von 14 | 7. März 2013

einzubauen. Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend² sein.

Sofern die Trennwand vom Typ "Lindner LVT F30" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-3183/4729-MPA BS oben mit einer sog. Trennwandschürze ausgeführt wird, darf die maximale Höhe dieser Trennwandschürze 1000 mm betragen. Die maximale Höhe der Trennwand, einschließlich Schürze, darf 4500 mm betragen.

1.2.5 Die zulässige Größe der Brandschutzverglasung beträgt maximal 1498 mm x 3029 mm oder 2384 mm x 1518 mm (Breite x Höhe).

1.2.6 Die maximal zulässige Größe der Scheibe beträgt in Abhängigkeit des verwendeten Scheibentyps:

Typ	Breite (mm)	Höhe (mm)
"CONTRAFLAM 30"	1263	2469
"CONTRAFLAM 30 IGU Climalit/Climaplust"	1263	2200
"CONTRAFLAM 30 IGU Privacy"	1200	1950
"FEWADUR 3014-1"	1400	2200
"FEWADUR 3020-1"	1423	2880
"Pilkington Pyrostop 30-101"	1470	3000
	2356	1500
"Pilkington Pyrostop 30-17"	1159	1775

1.2.7 Es dürfen maximal zwei Brandschutzverglasungen übereinander angeordnet werden. Mehrere Brandschutzverglasungen dürfen seitlich nebeneinander zu einem ein- bzw. zweireihigen sog. Fensterband angeordnet werden.

1.2.8 Bei Ausführung der Trennwand vom Typ "Lindner LVT F30" mit raumhohen Brandschutzverglasungen dürfen diese auf ihren Grundriss bezogene Eckausbildungen erhalten, sofern der eingeschlossene Winkel 90° beträgt.

1.2.9 Die Brandschutzverglasung darf in Verbindung mit den Feuerschutzabschlüssen
– T 30-1-FSA "H/I" bzw. T 30-1-RS-FSA "H/I"
gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.20-1879 ausgeführt werden. Dabei beträgt die maximale Größe (RAM) des Feuerschutzabschlusses 1250 mm x 2250 mm (Breite x Höhe).

1.2.10 Die Brandschutzverglasung darf nicht als Absturzsicherung angewendet werden.

1.2.11 Die Brandschutzverglasung darf nicht planmäßig der Aussteifung anderer Bauteile dienen.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Scheiben

2.1.1.1 Für Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind wahlweise folgende Scheiben der Firmen VETROTECH SAINT-GOBAIN INTERNATIONAL AG, Flamatt (CH), oder Pilkington Deutschland AG, Gelsenkirchen, zu verwenden:

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1260

Seite 5 von 14 | 7. März 2013

- Verbundglasscheiben nach DIN EN 14449⁵ der Typen
 - "CONTRAFLAM 30"
entsprechend Anlage 17.1 oder
 - "Pilkington Pyrostop 30-101"
entsprechend Anlage 17.4 oder
- Scheiben aus Mehrscheiben-Isolierglas nach DIN EN 1279-5⁶:der Typen
 - "CONTRAFLAM 30 IGU Climalit/Climaplus"
entsprechend Anlage 17.2 oder
 - "CONTRAFLAM 30 IGU Privacy"
entsprechend Anlage 17.3 oder
 - "Pilkington Pyrostop 30-17"
entsprechend Anlage 17.5

Es dürfen nur solche Scheiben verwendet werden, die den jeweiligen Bestimmungen der Bauregelliste B Teil 1, den Technischen Baubestimmungen und den Bestimmungen der Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 11.14 oder 11.15 und bezüglich des Brandverhaltens den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen Nr.

- Z-19.14-1201 (für "CONTRAFLAM 30") bzw.
- Z-19.14-33 (für "Pilkington Pyrostop 30-101")

entsprechen.

Die Scheiben müssen hinsichtlich Aufbau, Zusammensetzung und Herstellungsverfahren denen entsprechen, die bei den Zulassungsprüfungen verwendet wurden.

2.1.1.2 Wahlweise dürfen folgende sog. Spezialbrandschutzglas-Scheiben der Firma FEWA Glastechnik GmbH, Neuwied, entsprechend der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.14-1512 verwendet werden:

- "FEWADUR 3014-1"
entsprechend Anlage 17.6 oder.
- "FEWADUR 3020-1"
entsprechend Anlage 17.7

Die Scheiben müssen hinsichtlich Aufbau, Zusammensetzung und Herstellungsverfahren denen entsprechen, die bei den Zulassungsprüfungen verwendet wurden.

2.1.1.3 Wahlweise dürfen gemäß Anlage 8.3 beidseitig einer Scheibe nach Abschnitt 2.1.1 6 bis 9 mm dicke Zusatzscheiben, wahlweise aus

- thermisch vorgespanntem Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 12150-2⁷ oder
- normalentflammbarem Verbund-Sicherheitsglas mit PVB-Folie nach DIN EN 14449,
Die Scheiben müssen seitens des Herstellers mit der Brandverhaltensklassen E nach DIN EN 13501-1⁸ in der CE-Kennzeichnung deklariert worden sein.

angeordnet werden.

5	DIN EN 14449:2005-07	Glas im Bauwesen - Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas – Konformitätsbewertung/Produktnorm
6	DIN EN 1279-5:2005-08	Glas im Bauwesen - Mehrscheiben-Isolierglas - Teil 5: Konformitätsbewertung
7	DIN EN 12150-2:2005-02	Glas im Bauwesen – Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas – Teil 2 Konformitätsbewertung/Produktnorm
8	DIN EN 13501-1:2010-01	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1260

Seite 6 von 14 | 7. März 2013

Es dürfen nur solche Scheiben verwendet werden, die den jeweiligen Bestimmungen der Bauregelliste B Teil 1, den Technischen Baubestimmungen und den Bestimmungen der Bauregelliste A Teil 1 entsprechen.

2.1.2 Rahmen und Glashalteleisten

- 2.1.2.1 Die Brandschutzverglasung wird i.d.R. direkt in die Öffnung der Trennwand vom Typ "Lindner LVT F30" nach Abschnitt 1.2.4 eingesetzt und der Rahmen der Brandschutzverglasung durch die Trennwandprofile gebildet (s. Anlagen 3 bis 11).
- 2.1.2.2 Für den oberen und unteren Anschluss der Brandschutzverglasung an die Trennwand sowie als Riegel zwischen zwei übereinander angeordneten Brandschutzverglasungen sind entsprechend den Anlagen 8.1, 10.1, 10.3 und 11.1 spezielle C-Profile aus 1,5 mm dickem Stahlblech nach DIN EN 14195⁹ verwendet werden.
- 2.1.2.3 Für den Anschluss an die angrenzenden Massivbauteile nach Abschnitt 4.3.1 sind sog. Anschlussprofile aus folgenden Bauprodukten zu verwenden:
- C-Profile aus 1,5 mm dickem Stahlblech nach DIN EN 14195⁹,
 - spezielle U-Profile der Firma Lindner AG, Arnstorf, aus 0,75 mm dickem Stahlblech der Sorte DX51 nach DIN EN 10346¹⁰, mit den Abmessungen:
 - 75 mm x 59 mm x 75 mm
 - 155 mm x 59 mm x 155 mm
 - 115 mm x 85 mm x 115 mm
 - 70 mm x 81 mm x 70 mm
 - Vollholzprofile aus Laubholz nach DIN 4074-5¹¹, Rohdichte $\geq 600 \text{ kg/m}^3$,
 - Gipskarton-Feuerschutzplatten-Streifen nach DIN 18180⁴ der Dicken:
 - 15 mm
 - 18 mm
 - 20 mm
 - 40 mm dicke, nichtbrennbare¹² Steinwolle nach DIN EN 13162¹³
- 2.1.2.4 Als Glashalteleisten sind 1 mm dicke Glashaltewinkel aus Stahlblech der Stahlsorte DX51D nach DIN EN 10346¹⁰, in Verbindung mit Schnellbauschrauben 3,5 mm x 9,5 mm, zu verwenden (s. Anlagen 3... bis 11...).
- 2.1.2.5 Für die obere und untere Glashalterung und sofern zwei Brandschutzverglasungen übereinander angeordnet werden sind, bei Verwendung der speziellen C-Profile nach Abschnitt 2.1.2.2 als Zwischenriegel, mehrfach gekantete, sog. Glaseinspannprofile aus 1 mm dickem Stahlblech der Stahlsorte DX51 nach DIN EN 10346¹⁰, in Verbindung mit Stahlblindnieten $\varnothing 6 \text{ mm}$, zu verwenden (s. Anlagen 7.2, 8.1, 10.1, 10.3 und 11.1).
- 2.1.2.6 Die Glashalteleisten sind mit einem sog. Verglasungs-Vorhängerahmen¹⁴, - wahlweise aus
- Holz nach DIN 4074-1¹⁵ oder DIN 4074 5¹⁶ oder

⁹	DIN EN 14195:2005-05	Metallprofile für Unterkonstruktionen von Gipsplattensystemen - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren, einschließlich Berichtigung 1:2006-11
¹⁰	DIN EN 10346: 2009-07	Kontinuierlich schmelztauchveredeltes Flacherzeugnisse aus Stahl - Technische Lieferbedingungen
¹¹	DIN 4074-5:2003-06	Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit; Teil 5: Laubschnittholz
¹²		Zuordnung der klassifizierten Eigenschaften des Brandverhaltens zu den bauaufsichtlichen Anforderungen gemäß Bauregelliste A Teil 1, Anlagen 0.2.1 oder 0.2.2, in der jeweils aktuellen Ausgabe, s. www.dibt.de
¹³	DIN EN 13162:2009-02	Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation
¹⁴		Konstruktionsangaben für die Ausführung des Rahmens aus Aluminiumprofilen sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.
¹⁵	DIN 4074-1:2003-06	Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit; Teil 1: Nadelschnittholz
¹⁶	DIN 4074-5:2003-06	Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit; Teil 5: Laubschnittholz

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1260

Seite 7 von 14 | 7. März 2013

- Aluminium der Legierung EN AW-6060 nach DIN EN 15088¹⁷ und DIN EN 12020¹⁸, für die Verwendung
 - ohne ESG-Scheibe nach Abschnitt 2.1.1.3 oder
 - mit ESG-Scheibe nach Abschnitt 2.1.1.3,
 zu bekleiden (s. Anlagen 3 bis 11).

2.1.3 Dichtungen

- 2.1.3.1 In alle seitlichen Fugen zwischen der Scheibe nach Abschnitt 2.1.1.1 und den Glaseinspannprofilen bzw. den Glashaltewinkeln sind mindestens 3 mm dicke und 12 mm breite Dichtungsstreifen, wahlweise vom Typ
- "Kerafix 2000", Baustoffklasse DIN 4102-B2¹⁹ gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-3074/3439-MPA BS oder
 - "Scapa 3259", Klasse E nach DIN EN 13501-1²⁰, gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-MPA-E-13-500
- inzulegen.
- 2.1.3.2 Die Fugen zwischen dem Verglasungs- Vorhängerahmen und der Scheibe dürfen wahlweise mit
- einem im eingebauten Zustand normalentflammbar (Baustoffklasse B2 gemäß DIN 4102-4)²¹ Silikon-Dichtstoff versiegelt werden oder
 - normalentflammbar¹² Dichtungsstreifen oder
 - Dichtungsprofilen²² aus PVC der Firma Lindner AG Arnstorf
- verschlossen werden.
- Im Bereich der Stirnseite der Scheibe darf zwischen den Gipskartonplattenstreifen und der Scheibe wahlweise eine punktförmige Einlage aus Silikon-Dichtstoff angeordnet werden.
- 2.1.3.3 Wird der obere Anschluss der Brandschutzverglasung entsprechend den Anlagen 7.2, 8.3, 10.3 ausgeführt, ist im oberen Falzraum, zwischen der Scheibe und dem Anschluss- bzw. Rahmenprofil, eine Dichtung aus dem dämmschichtbildenden Baustoff "Kerafix FLEXPAN 200" gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-1369 anzuordnen.
- 2.1.3.4 In den Nuten der Trennwandständer sind - außer beim Anschluss an Massivbauteile - Dichtungsprofile²² aus EPDM der Firma Lindner AG, Arnstorf, anzuordnen (s. Anlagen 3..., 4.1, 10.2, 11.2, 12.1, 13.1 und 15.1).
- 2.1.3.5 Beim Einbau der Brandschutzverglasung entsprechend den Anlagen 4.2, 5..., 6..., 7..., 9.2 und 9.3 ist in den Fugen zu den angrenzenden Bauteilen ein 3 mm dickes und 45 mm breites schwerentflammbares Dichtungsband vom Typ "Vitolen111-G TWB B1" gemäß allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-MPA-E-01-635 anzuordnen.

17	DIN EN 15088:2006-03	Aluminium und Aluminiumlegierungen – Erzeugnisse für Tragwerksanwendungen – Technische Lieferbedingungen
18	DIN EN 12020-1:2008-06	Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063 – Teil 1: Technische Lieferbedingungen
19	DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
20	DIN EN 13501-1:2007-05	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten
21	DIN 4102-4:1994-03,	einschließlich aller Berichtigungen und DIN 4102-4/A1:2004-11 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile
22	Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.	

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1260

Seite 8 von 14 | 7. März 2013

2.1.4 Befestigungsmittel

- 2.1.4.1 Für die Befestigung der Anschlussprofile der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen müssen Dübel gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. gemäß europäischer technischer Zulassung, jeweils mit Stahlschrauben - gemäß den statischen Erfordernissen - verwendet werden.
- 2.1.4.2 Für die Befestigung der Anschlussprofile der Brandschutzverglasung an den Laibungen der angrenzenden Trennwand bzw. der Trennwandprofile an dem angrenzenden bekleideten Stahlbauteil nach Abschnitt 4.2.6.2 sind geeignete Befestigungsmittel - gemäß den statischen Erfordernissen - zu verwenden.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung der Bauprodukte

2.2.1 Herstellung

Die für die Herstellung der Brandschutzverglasung zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.1 bis 2.1.4 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

Für die

- U-Profile nach Abschnitt 2.1.2.3,
- Glashaltewinkel nach Abschnitt 2.1.2.4,
- Glaseinspannprofile nach Abschnitt 2.1.2.5
- Verglasungs- Vorhängerahmen nach Abschnitt 2.1.2.6 und
- Dichtungsprofile nach den Abschnitten 2.1.3.2 und 2.1.3.4

gelten die Bestimmungen nach Abschnitt 2.3.

2.2.2 Kennzeichnung der Brandschutzverglasung

Jede Brandschutzverglasung nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist von dem Unternehmer, der sie fertig stellt bzw. einbaut, mit einem Stahlblechschild zu kennzeichnen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F 30
- Name (oder ggf. Kennziffer) des Herstellers, der die Brandschutzverglasung fertig gestellt/eingebaut hat (s. Abschnitt 4.4)
- ggf. Name des Antragstellers, falls abweichend vom Hersteller
- Zulassungsnummer: Z-19.14-1260
- Herstellungsjahr:

Das Schild ist auf dem Rahmen der Brandschutzverglasung dauerhaft zu befestigen (Lage s. Anlage 1).

2.3 Übereinstimmungsnachweise

2.3.1 Allgemeines

Für die

- U-Profile nach Abschnitt 2.1.2.3,
- Glashaltewinkel nach Abschnitt 2.1.2.4,
- Glaseinspannprofile nach Abschnitt 2.1.2.5
- Verglasungs- Vorhängerahmen nach Abschnitt 2.1.2.6 und
- Dichtungsprofile nach den Abschnitten 2.1.3.2 und 2.1.3.4

ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204²³ nachzuweisen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der

- U-Profile nach Abschnitt 2.1.2.3,
- Glashaltewinkel nach Abschnitt 2.1.2.4,
- Glaseinspannprofile nach Abschnitt 2.1.2.5
- Verglasungs- Vorhängerahmen nach Abschnitt 2.1.2.6 und
- Dichtungsprofile nach den Abschnitten 2.1.3.2 und 2.1.3.4

ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicher stellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für den Entwurf und die Bemessung

3.1 Entwurf

Es dürfen maximal zwei Brandschutzverglasungen übereinander angeordnet werden.

Mehrere Brandschutzverglasungen dürfen seitlich nebeneinander zu einem ein- oder zweireihigen Fensterband angeordnet werden.

Die Mittelpfosten sind entsprechend den Anlagen 3... auszubilden und müssen über die gesamte Höhe der Trennwand ungestoßen durchlaufen und am Sturz des angrenzenden Massivbauteils gemäß den Anlagen 7... befestigt werden. Wahlweise darf der ungestoßen durchlaufende Mittelpfosten auch an der Trennwandschürze nach Abschnitt 1.2.4 gemäß den Anlagen 6.1 oder 6.2 befestigt werden.

²³

DIN EN 10204:2005-01

Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen

3.2 Standsicherheit und diesbezügliche Gebrauchstauglichkeit

3.2.1 Allgemeines

Für jeden Anwendungsfall ist in einer statischen Berechnung die ausreichende Bemessung aller statisch beanspruchten Teile der Brandschutzverglasung sowie deren Anschlüsse für die Anwendung der Brandschutzverglasung unter Normalbedingungen, d. h. nicht unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Brandfalles, nachzuweisen.

Die Bauteile über der Brandschutzverglasung (z. B. ein Sturz) müssen statisch und brandschutztechnisch so bemessen werden, dass die Brandschutzverglasung - außer ihrem Eigengewicht - keine zusätzliche vertikale Belastung erhält.

Für die Anwendung der Brandschutzverglasung ist im Zuge der statischen Berechnung nachzuweisen, dass die möglichen Einwirkungen nach Abschnitt 3.2.2 auf die Gesamtkonstruktion - d. h. für die Scheiben und Glashalteleisten bzw. Verglasungs-Vorhänge-rahmen sowie die Anschlüsse an die angrenzenden Bauteile - unter Einhaltung der in den Fachnormen geregelten Beanspruchbarkeiten und zulässigen Durchbiegungen (s. Abschnitte 3.2.3) aufgenommen werden können.

3.2.2 Einwirkungen

3.2.2.1 Allgemeines

Es sind die Einwirkungen gemäß den "Hinweisen zur Führung von Nachweisen der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für Brandschutzverglasungen nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen", veröffentlicht unter www.dibt.de, zu berücksichtigen.

3.2.2.2 Anwendung als Innenwand

Die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit sind entsprechend DIN 4103-1²⁴ (Durchbiegungsbegrenzung $\leq H/200$, Einbaubereiche 1 und 2) zu führen.

Abweichend von DIN 4103-1

- sind ggf. die Einwirkungen von Horizontallasten nach DIN EN 1991-1-1²⁵ und DIN EN 1991-1-1/NA²⁶ und von Windlasten nach DIN EN 1991-1-4²⁷ und DIN EN 1991-1-4/NA²⁸ zu berücksichtigen,
- darf der weiche Stoß experimentell durch Pendelschlagversuche mit einem Doppelzwillingsreifen nach den "Technischen Regeln für die Verwendung absturzsichernder Verglasungen (TRAV)"²⁹ mit $G = 50$ kg und einer Fallhöhe von 45 cm (wie Kategorie C nach TRAV²⁹) erfolgen.

3.2.3 Nachweise der einzelnen Bestandteile der Brandschutzverglasung

3.2.3.1 Nachweis der Scheiben

Die Standsicherheits- und Durchbiegungsnachweise für die Scheiben sind gemäß den "Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV)"³⁰ für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse zu führen. Die Erleichterung nach den Technischen Baubestimmungen, Anlage 2.6/1, wonach die "Technischen Regeln

24	DIN 4103-1:1984-07	Nichttragende innere Trennwände; Anforderungen, Nachweise
25	DIN EN 1991-1-1:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
26	DIN EN 1991-1-1/NA: 2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau
27	DIN EN 1991-1-4:2010-12	Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
28	DIN EN 1991-1-4/NA:2010-12	Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten
29	TRAV:2003-02	Technische Regeln für die Verwendung absturzsichernder Verglasungen (TRAV), Fassung Januar 2003; veröffentlicht in den Mitteilungen "DIBt", 2/2003
30	TRLV:2006/08	Technische Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV); Fassung August 2006, veröffentlicht in den Mitteilungen "DIBt", 3/2007

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-19.14-1260

Seite 11 von 14 | 7. März 2013

für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV)² nicht für alle Vertikalverglasungen angewendet werden brauchen, deren Oberkante nicht mehr als 4 m über einer Verkehrsfläche liegt, (z. B. Schaufensterverglasungen), gilt hier nicht.

3.2.3.2 Nachweis der Gesamtkonstruktion

Bei den - auch in den Anlagen dargestellten - Profilen und Glashalteleisten nach Abschnitt 2.1.2 handelt es sich um Mindestquerschnittsabmessungen zur Erfüllung der Anforderungen der Feuerwiderstandsklasse F 30 der Brandschutzverglasung; Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit bleiben davon unberührt und sind für die im Anwendungsfall geltenden Verhältnisse nach Technischen Baubestimmungen zu führen.

Für die zulässige Durchbiegung der Rahmenkonstruktion sind zusätzlich die "Technischen Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen (TRLV)"³⁰ zu beachten.

Die Pfosten der Trennwand müssen ungestoßen über die gesamte Höhe der Trennwand und Brandschutzverglasung durchlaufen.

3.2.3.3 Nachweis der Befestigungsmittel

Beim Nachweis der Befestigung des Rahmens der Brandschutzverglasung an den angrenzenden Massivbauteilen dürfen nur Dübel gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung bzw. gemäß europäischer technischer Zulassung mit Stahlschrauben verwendet werden.

3.2.3.4 Nachweise für die Ausführung von Brandschutzverglasungen in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen

Die Bemessung der Rahmenprofile hat so zu erfolgen, dass die Erhaltung der Funktionsfähigkeit, d. h. ein freies Öffnen und Schließen des Türflügels - ohne Aufsetzen -, gewährleistet ist.

3.3 Wärme- und Schallschutz

Sofern nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, gelten die "Richtlinie über Fenster und Fenstertüren - FenTÜR -"³¹ und die "Richtlinie über Rahmen für Fenster und Türen - RaFenTÜR -"³² für den - auch in den Anlagen dargestellten - Zulassungsgegenstand sinngemäß.

Die für den jeweiligen Anwendungsfall nachgewiesenen Eigenschaften für die Brandschutzverglasung sind (z. B. gemäß dem Muster auf Anlage 18.2) aufzulisten und dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde zusammen mit der Übereinstimmungserklärung nach Abschnitt 4.4 auszuhändigen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

4.1 Allgemeines

Die Brandschutzverglasung muss am Anwendungsort aus den Bauprodukten nach Abschnitt 2 zusammengesetzt werden.

Brandschutzverglasungen nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dürfen nur von Unternehmen ausgeführt werden, die ausreichende Erfahrungen auf diesem Gebiet haben und entsprechend geschultes Personal dafür einsetzen. Der Antragsteller hat hierzu die ausführenden Unternehmen über die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - ggf. auch über die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Festlegungen nach Abschnitt 2.1.2.6 sowie 2.1.3.2 und 2.1.3.4 - und die Herstellung des Zulassungsgegenstandes zu unterrichten, zu schulen und ihnen in ständigem Erfahrungsaustausch zur Verfügung zu stehen. Der Antragsteller hat eine Liste der Unternehmen zu führen, die aufgrund seiner Unterweisungen ausreichende Fachkenntnisse besitzen, den

³¹ FenTÜR Richtlinie für Fenster und Fenstertüren - FenTÜR -; veröffentlicht in den Mitteilungen des DIBt, in der jeweils aktuellen Ausgabe

³² RaFenTÜR Richtlinie über Rahmen für Fenster und Türen - RaFenTÜR -; veröffentlicht in den Mitteilungen des DIBt, in der jeweils aktuellen Ausgabe

Zulassungsgegenstand herzustellen. Diese Liste ist dem Deutschen Institut für Bautechnik vorzulegen; Änderungen daran sind ihm mitzuteilen.

4.2 Bestimmungen für den Zusammenbau und Einbau

4.2.1 Zusammenbau und Einbau der Brandschutzverglasung in die Trennwand vom Typ "Lindner LVT F30".

4.2.1.1 Die Trennwandprofile der Trennwand vom Typ "Lindner LVT F30" müssen auf den Stegen entsprechend den Anlagen 3..., 4.1, 5.1, 8.2, 8.3, 10.2, 11.2 und 12.1, 13.1 und 15.1 beidseitig mit 12,5 mm dicken Gipskarton-Feuerschutzplattenstreifen bekleidet sein; die Anschlussprofile an die angrenzenden Bauteile mit solchen in unterschiedlichen Dicken, je nach Ausführung, entsprechend den Anlagen 4.2 und 5.3.

Bei Ausführung der Brandschutzverglasung in Verbindung mit Scheiben vom Typ "Pilkington Pyrostop 30-101" sind

- die seitlichen Anschlussprofile entsprechend den Anlagen 5.4 und 5.5,
- die oberen Anschlussprofile entsprechend Anlage 7.3 und
- die unteren Anschlussprofile entsprechend den Anlagen 9.2 und 9.3

an die angrenzenden Massivwände nach Abschnitt 4.3.1 unter Verwendung von Bauprodukten nach Abschnitt 2.1.2.3, auszuführen. In die Anschlussprofile sind die Gipskarton-Feuerschutzplatten-Streifen und – wo zutreffend – die nichtbrennbare Steinwolle einzulegen

4.2.1.2 Als Glashalteleisten sind im Bereich des seitlichen Anschlusses an die Trennwand Glashaltewinkel nach Abschnitt 2.1.2.4 zu verwenden und in Abständen ≤ 300 mm mittels der Schnellbauschrauben mit den Trennwand-Pfostenprofilen bzw. Anschlussprofilen zu verbinden.

Im Bereich des oberen bzw. unteren Anschlusses an die Trennwand sind - je nach Ausführungsvariante - Glaseinspannprofile nach Abschnitt 2.1.2.5 in Abständen ≤ 300 mm mittels der Nieten mit den Trennwand-Riegeln zu verbinden (s. Anlagen 7.2, 8.1, 10.1, 10.3 und 11.1). Wahlweise dürfen die oberen bzw. unteren Anschlüsse gemäß den Anlagen 6.1 bis 7.1, 7.3, 8.2, 8.3 sowie 9.1 bis 9.3, 10.2 und 11.2 ausgeführt werden.

4.2.1.3 Die Glashalteleisten sind mit einem Verglasungs- Vorhängerahmen - wahlweise aus Holz- oder Aluminiumprofilen - nach Abschnitt 2.1.2.6 zu bekleiden.

4.2.1.4 Die Trennwand muss mindestens 8,9 cm bzw. 11,4 cm dick sein. In den Hohlräumen zwischen den Beplankungen sind Mineralfaserplatten anzuordnen. Die Trennwand muss beidseitig - wahlweise entsprechend den in Abschnitt 1.2.2 aufgeführten Varianten - beplankt sein. Der Aufbau der Trennwand muss im Übrigen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis P-3183/4729-MPA BS für Trennwände der Feuerwiderstandsklasse F 30-A bzw. F 30-B (bei Verwendung der brennbaren Bekleidungsplatten) nach DIN 4102-2³³ entsprechen.

Bei seitlich nebeneinander angeordneten Brandschutzverglasungen sind die Mittelpfosten aus Trennwandprofilen - gemäß den statischen Erfordernissen - gemäß den Anlagen 3... auszubilden (s. auch Abschnitt 3).

Werden gemäß Abschnitt 1.2.7 zwei Brandschutzverglasungen übereinander angeordnet, ist ein Rahmenriegel

- aus Trennwandprofilen entsprechend den Anlagen 8.2 und 8.3 oder
- C-Profilen nach Abschnitt 2.1.2.2, entsprechend Anlage 8.1,

gemäß den statischen Erfordernissen (s. Abschnitt 3), anzuordnen. Die horizontalen Rahmenprofile sind mit den Mittelpfosten unter Verwendung von Sechskantschrauben zu verbinden. In den Fugen, zwischen den Verglasungs- Vorhängerahmen, sind die EPDM-Dichtungsprofile nach Abschnitt 2.1.3.4 auf den Trennwandprofilen anzuordnen.

33

DIN 4102-2:1977-09

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

4.2.2 Bestimmungen für den Scheibeneinbau

Die Scheibe ist auf Klötzchen aus "PROMATECT-H" abzusetzen. Zwischen der Scheibe und den Glaseinspannprofilen bzw. den Glashaltewinkeln sind Dichtungstreifen nach Abschnitt 2.1.3.1 einzulegen. Abschließend dürfen die Fugen mit einem Silikon-Dichtstoff nach Abschnitt 2.1.3.2 versiegelt werden.

Im oberen Falzraum ist bei Ausführung entsprechend den Anlagen

- 7.2 (oberer Anschluss an angrenzendes Bauteil),
- 8.3 (Ausführung ohne Glaseinspannprofil) und
- 10.3 (Verwendung von Scheiben des Typs "CONTRAFLAM 30 IGU Privacy" nach Abschnitt 2.1.1.1)

zwischen der Scheibe und dem Anschluss- bzw. Trennwandprofil ein Streifen des dämmschichtbildenden Baustoffs nach Abschnitt 2.1.3.3 anzuordnen.

Der Glaseinstand der Verbund- bzw. Isolierglasscheibe muss längs aller Ränder mindestens 12 mm betragen.

4.2.3 Sonstige Ausführungen

4.2.3.1 Ausführung in Verbindung mit Feuerschutzabschlüssen

Sofern die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.2.9 in Verbindung mit einem Feuerschutzabschluss ausgeführt werden soll, hat der Einbau entsprechend den Anlagen 12.1 bis 14.1 zu erfolgen. Das Rechteckrohr der Zarge ist mit den Trennwandpfosten in Abständen ≤ 450 mm mittels selbstschneidender Schrauben zu verbinden. Die Rechteckrohre sind im Bodenbereich mittels eingeschobener Befestigungswinkel aus Stahl und Befestigungsmittel nach Abschnitt 2.1.4.1 zu befestigen.

4.2.3.2 Eckausbildungen

Sofern die Brandschutzverglasung gemäß Abschnitt 1.2.8 mit Eckausbildungen ausgeführt wird, ist im Eckbereich eine mit nichtbrennbaren¹² Bauplatten bekleidete Stahlstütze gemäß dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis Nr. P-3175/4649-MPA BS, mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 60 nach DIN 4102-2³³ und gemäß den statischen Anforderungen, anzuordnen. Die Ständer der Trennwand sind mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 in Abständen ≤ 512 mm mit der Stahlstütze zu verbinden.

4.2.4 Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen (z.B. DIN 18800-7³⁴ oder DIN V 4113-3³⁵). Sofern danach nichts anderes festgelegt ist, sind nach dem Zusammenbau nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz zu versehen; nach dem Zusammenbau zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

4.3 Einbau in Wände/Anschluss an Bauteile

4.3.1 Allgemeines

Die Brandschutzverglasung darf entsprechend Abschnitt 1.2.4 bei vertikaler Anordnung (Einbaulage $> 80^\circ$ bis 90°) an

- mindestens 11,5 cm dicke Wände oder zwischen Pfeilern aus Mauerwerk nach DIN 1053-1³⁶ mit Mauersteinen nach DIN EN 771-1³⁷ bzw. - 2³⁸ mit Druckfestigkeiten min-

³⁴ DIN 18800-7:2008-11

Stahlbauten – Teil 7: Ausführung und Herstellerqualifikation

³⁵ DIN V 4113-3:2003-11

Aluminiumkonstruktionen unter vorwiegend ruhender Belastung – Teil 3: Ausführung und Herstellerqualifikation

³⁶ DIN 1053-1:1996-11

Mauerwerk; Berechnung und Ausführung

³⁷ DIN EN 771-1:2005-05

Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel

³⁸ DIN EN 771-2:2005-05

Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine

destens der Druckfestigkeitsklasse 12 nach DIN V 105-100³⁹ bzw. DIN V 106⁴⁰ sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II oder

- mindestens 10 cm dicke Wände oder zwischen Bauteilen aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045-1⁴¹ sowie DIN EN 206-1, -1/A1, -1/A2⁴² und DIN 1045-2, -2/A1⁴³ mindestens der Betonfestigkeitsklasse C8/10 bzw. C12/15 (Die Mindestbetonfestigkeitsklassen nach DIN 1045-1⁴¹, Tabelle 3, sind zu beachten.) oder
- mindestens 10 cm dicke Trennwände aus Gipskarton-Feuerschutzplatten nach DIN 4102-4²¹ mit Ständern und Riegeln aus Stahlblech sowie doppelter Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten nach Tabelle 48 und maximal 4000 mm Wandhöhe (s. Anlage 4.2), jedoch nur seitlich und bei Ausführung als raumhohe Brandschutzverglasung

anschließen. Diese an die Brandschutzverglasung allseitig angrenzenden Bauteile müssen mindestens feuerhemmend² sein.

4.3.2 Fugenausbildung

Falls die Brandschutzverglasung direkt an Massivbauteile angrenzt, müssen die Fugen zwischen der Brandschutzverglasung und den angrenzenden Bauteilen umlaufend und vollständig mit nichtbrennbaren¹² Baustoffen verschlossen werden, z. B. mit Mörtel aus mineralischen Baustoffen oder mit nichtbrennbarer¹² Mineralwolle, deren Schmelzpunkt über 1000 °C liegen muss.

Beim Einbau der Brandschutzverglasung entsprechend den Anlagen 4..., 5..., 6..., 7... und 9... ist in den Fugen zu den angrenzenden Bauteilen ein Dichtungsband gemäß Abschnitt 2.1.3.5 anzuordnen.

4.4 Übereinstimmungsbestätigung

Der Unternehmer, der die Brandschutzverglasung (Zulassungsgegenstand) fertig stellt/einbaut, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass die von ihm ausgeführte Brandschutzverglasung und die hierfür verwendeten Bauprodukte (z. B. Rahmenteile, Scheiben) den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen (ein Muster für diese Übereinstimmungsbestätigung s. Anlage 18.1, ggf. in Verbindung mit Anlage 18.2). Diese Erklärung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

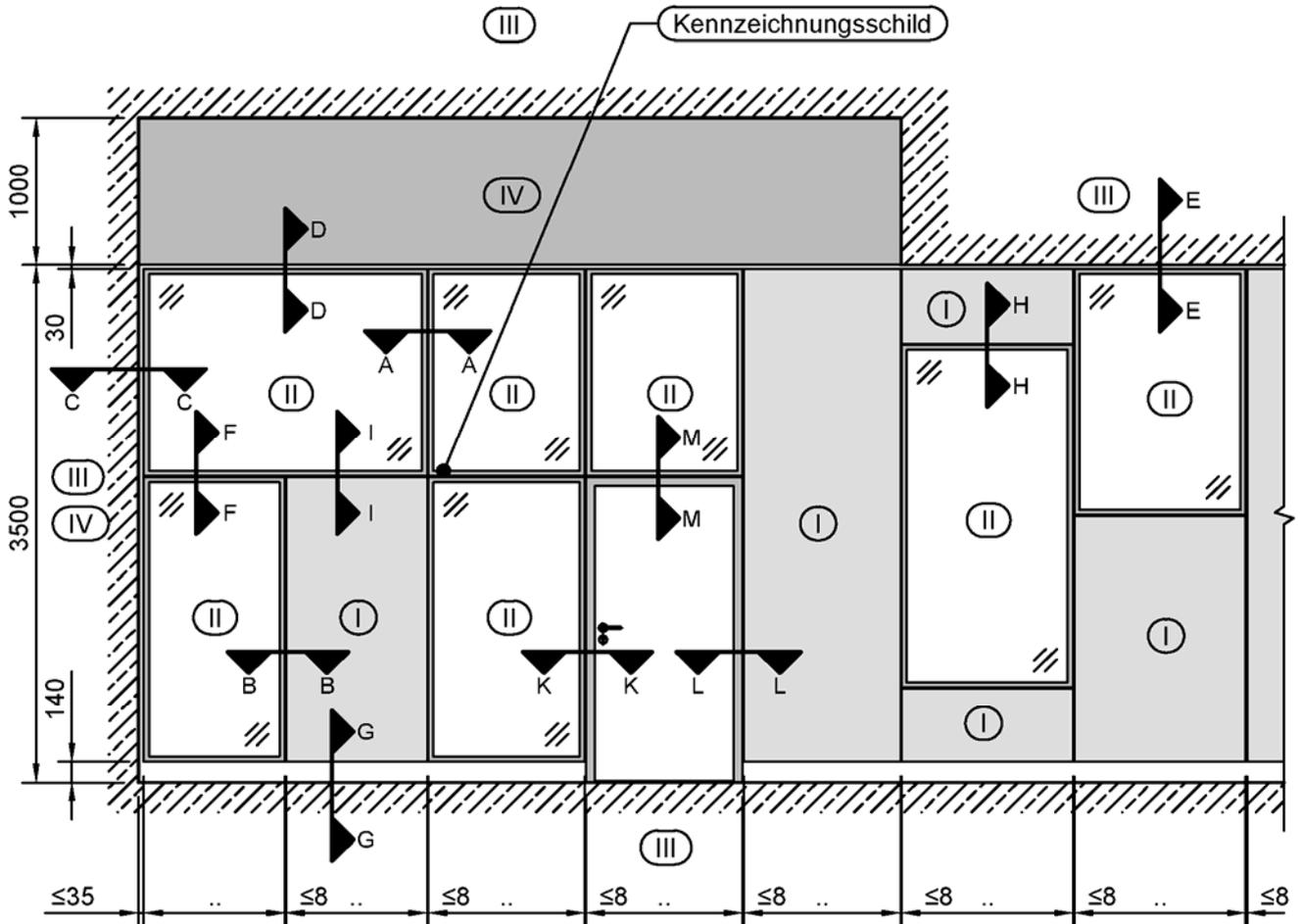
Im Falle des Austausches beschädigter oder zerstörter Scheiben ist darauf zu achten, dass Scheiben verwendet werden, die den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Der Einbau muss so vorgenommen werden, dass die Halterung der Scheiben im Rahmen wieder in der bestimmungsgemäßen Weise erfolgt.

Die Bestimmungen der Abschnitte 4.1 und 4.3 sind sinngemäß anzuwenden.

Maja Tiemann
Referatsleiterin

Beglaubigt

39	DIN V 105-100:2005-10	Mauerziegel - Teil 100: Mauerziegel mit besonderen Eigenschaften
40	DIN V 106:2005-10	Kalksandsteine mit besonderen Eigenschaften
41	DIN 1045-1:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 1: Bemessung und Konstruktion
42	DIN EN 206-1:2001-07 DIN EN 206-1/A1:2004-10 DIN EN 206-1/A2:2005-09	Beton - Teil 1: Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
43	DIN 1045-2:2008-08	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton - Teil 2: Beton; Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1



- I => Trennwand Typ "Lindner LVT F30" nach AbP P-3183/4729-MPA BS
- II => Glasscheibe nach Positionsliste. Pos.123
- III => Massivbauteil aus Mauerwerk oder Beton
- IV => GK-Trennwand nach DIN 4102/T4 bzw. Trennwandschürze nach AbP P-3183/4729-MPA BS (≥100mm/ mind. 2-fach beplankt)

Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4
 Schnitte siehe Anlagen 3.1 - 16.1

Masse in mm p26356

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 1.1

WANDANSICHT 1
 Einbau in LVT-Wand

Pos.

1. Trennwand nach DIN 4102 Teil 4
2. Gipsfaserstreifen, $\geq 10\text{mm}$ dick, Klasse A2 nach DIN EN 13501-1
- 6a. Schnellbauschraube 3,5 x 25mm
- 6b. Schnellbauschraube 3,5 x 35mm
- 6c. Schnellbauschraube 3,5 x 45mm
- 6d. Schnellbauschraube 3,5 x 9,5mm, Abstand $\leq 300\text{mm}$
- 6f. Schnellbauschraube 3,5 x 55mm
7. Gipskarton-Feuerschutzstreifen, GKF 12,5mm dick, Klasse A2 nach DIN EN 13501-1
8. Systemständer F30, Stahlblech verzinkt, Fabrikat Lindner S250GD nach DIN EN 10147, Stege beidseitig mit GKF-Streifen 12,5mm bekleidet, Baustoffklasse DIN 4102-A2 (geschraubt oder mit Senco a ≤ 300 geklammert)
10. Gipskarton-Feuerschutzstreifen, GKF 15mm dick, Klasse A2 nach DIN EN 13501-1
11. Gipskarton-Feuerschutzstreifen, GKF 18mm dick, Klasse A2 nach DIN EN 13501-1
12. Stahlblindniet 3 x 6mm, Abstand 300mm
13. Gipskarton-Feuerschutzstreifen, GKF 20mm dick, Klasse A2 nach DIN EN 13501-1
- 14a. Stahlrechteckrohr 30 x 30 x 4mm dick nach DIN EN 10210 Teil 1/2
23. Kantprofil, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 0,75mm
- 23a. U-Profil, 75 x 59 x 75mm, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 0,75mm, Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10346 bzw. DC01 nach DIN EN 10130
- 23b. U-Profil, 45 x 59 x 45mm, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 0,75mm, Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10346 bzw. DC01 nach DIN EN 10130
- 23c. L-Winkel, 25 x 29mm, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 0,75mm, Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10346 bzw. DC01 nach DIN EN 10130

p59298

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 2.1

POSITIONSLISTE

Pos.

- 23d. U-Profil, 25 x 59 x 25mm, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 0,75mm, Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10346 bzw. DC01 nach DIN EN 10130
- 23e. U-Profil, 155 x 59 x 155mm, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 0,75mm, Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10346 bzw. DC01 nach DIN EN 10130
- 23f. U-Profil, 115 x 85 x 115mm, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 2mm, Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10346 bzw. DC01 nach DIN EN 10130
- 23g. U-Profil, 70 x 81 x 70mm, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 2mm, Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10346 bzw. DC01 nach DIN EN 10130
- 24. Höhenverstellschuh, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 2mm
 Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10346
- 25a. Dichtungsband 2 x 8mm, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, Fabr.: Scapa, Typ: 3829, P-MPA-E-13-500
 alternativ Dichtungsband 3 x 8mm, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, Fabr.: Scapa, Typ: 3259, P-MPA-E-13-500
 alternativ Dichtungsband 5 x 10mm, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, Fabr.: Scapa, Typ: 3129, P-BAY26-120955
- 25c. Dichtungsband 3 x 19mm, Baustoffklasse B1 nach DIN 4102, Fabr.: Sait Gobain, Typ: NORSEAL V540, gemäss P-MPA-E-02-524
- 25d. Dichtungsband 3 x 12mm, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, Fabr.: Rolf Kuhn GmbH
 Typ: Kerafix 2000, gemäss P-3074/3439-MPA
 alternativ Dichtungsband 3 x 12mm, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, Fabr.: Scapa, Typ: 3259, gemäss P-MPA-E-13-500
- 25e. Dichtungsband 2 x 20mm, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, Fabr.: Gluske GmbH
 Typ: Flexpan 200, gemäss Z-19.11-1369
- 25f. Dichtungsband 0.8x8mm, Baustoffklasse B2 nach DIN 4102, Fabr.: Scapa, Typ 3509, P-MPA-E-12-500
- 25g. Glasdichtungsprofil, PVC, Klasse E nach EN 13501, Fabr.: BayPlast, gemäss B-BAY26-120956
- 25h. Glasdichtung, TPE grau, Klasse E nach EN 13501, Fabr.: GFA, gemäss KB-Hoch-120823-2
- 26. Dichtungsband 3 x 45mm / 3 x 50mm / 3 x 70mm, Baustoffklasse B1 nach DIN 4102, Fabr.: Vito, Typ: VITOLEN 111-G TWB B1, gemäss P-MPA-E-01-635
- 31. Ständerdichtungsprofil, Silikon bzw. EPDM, Klasse E nach EN 13501, Fabr.: Coskun Kaucuk, gemäss P-BAY26-120957

p59299

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 2.2

POSITIONSLISTE

Pos.

- 40. Randdämmstreifen 10mm dick, Baustoffklasse DIN 4102-A1, RG = 100 kg/m³
- 40a. Steinwolle 40mm dick, Baustoffklasse DIN 4102-A1, RG = 27 kg/m³
- 40b. Steinwolle 20 mm/ 27 kg/m³, Hersteller Rockwool, Schmelzpunkt > 1000°
- 49. Auflageklotz
- 49a. PROMATECT-H 5mm, Baustoffklasse DIN 4102-A2, Zwischenraum mit Kerafix 2000 ausgefüllt
- 63. Silikon (optional), mindestens Baustoffklasse DIN 4102-B2
- 66. Glashaltewinkel, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 1,0mm, Fabrikat Lindner, DX51 nach DC01 DIN EN 10142 bzw. DIN EN 10130
- 88. Bohrkopfschraube 4,8 x 45mm
- 88a. Bohrkopfschraube 5,5 x 19mm
- 88b. Bohrkopfschraube 4,8 x 70mm, a ≤ 512mm
- 88c. Bohrschraube mit Sechskantkopf DIN 7504K, 5,5 x 32 mm
- 103. Einhängekralle, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 2,0mm, Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10142
- 107. Befestigungsschuh, Stahlblech verzinkt, Mat.- Stärke 2,0mm, Fabrikat Lindner, DX51 nach DIN EN 10142
- 117 Gipsfaser-Streifen 15mm dick, Baustoffklasse A1 nach DIN 4102-T1, Fabr.: Rigips, Typ: Ridurit, Nachweis: Z-56.413-557
- 118c. Promatect-H-Streifen, 15mm dick, Baustoffklasse A1 nach DIN 4102, Fabrikat: Promat
- 118d. Promatect-H-Streifen, 20mm dick, Baustoffklasse A1 nach DIN 4102, Fabrikat: Promat
- 118e. Promatect-H-Streifen, ≤ 10mm dick, Baustoffklasse A1 nach DIN 4102, Fabrikat Promat_{p59300}

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 2.3

POSITIONSLISTE

Pos.

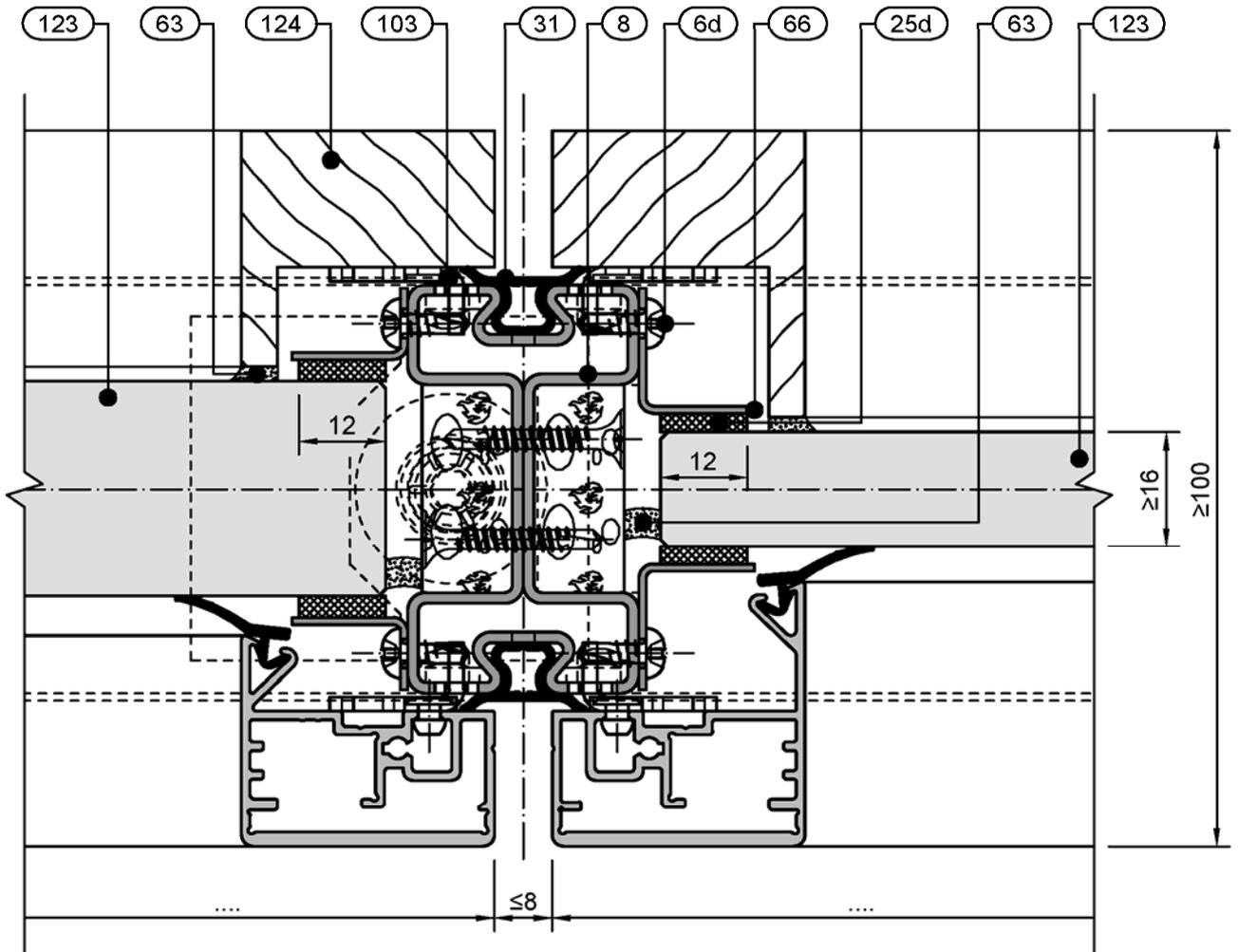
- 123. Verglasung
- 123a. CONTRAFLAM 30 gemäss Anlage 17.1, mit den max. Abmessungen
 1.263 x 2.469mm (Breite x Höhe)
- 123b. CONTRAFLAM 30 IGU Climalit/Climaplus-Scheibe gemäss Anlage 17.2,
 mit den max. Abmessungen 1.263 x 2.200mm (Breite x Höhe)
- 123c. CONTRAFLAM 30 IGU PRIVACY gemäss Anlage 17.3,
 mit den max. Abmessungen 1.200 x 1.950mm, im Hochformat angeordnet
- 123d. FEWADUR 3014-1, gemäss Anlage 17.6 im Hochformat angeordnet
 mit den max. Abmessungen 1.400 x 2.836mm
- 123e. FEWADUR 3020-1, gemäss Anlage 17.7 im Hochformat angeordnet
 mit den max. Abmessungen 1.423 x 2.880mm
- 123f. Pilkington Pyrostop 30-101, gemäss Anlage 17.4,
 mit den max. Abmessungen 1.470 x 3.000mm / 2.356 x 1.500mm (Breite x Höhe)
- 123g. Pilkington Pyrostop 30-17, gemäss Anlage 17.5,
 mit den max. Abmessungen 1.159 x 1.775mm (Breite x Höhe)
- 124. Verglasungsvorhängerahmen, wahlweise aus Holz nach DIN 1052-1 oder Aluminium
 nach DIN EN 12020
- 124a. Verglasungsvorhängerahmen, Aluminium nach DIN EN 12020,
 optional mit flächenbündiger ESG-Scheibe
- 126. Glaseinspannprofil, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 1,0mm, Fabrikat Lindner,
 DX51 nach DIN EN 10346 bzw. DC01 nach DIN EN 10130
- 127. C-Profil, Stahlblech verzinkt, Mat.-Stärke 1,5mm, Fabrikat Lindner
- 131. Sencoklammer
- 143. Metall- oder Kunststoffdübel, Abstand ≤ 500 mm
- 144. Bodenschwelle Vierkantholz, Buche ~ 600 kg/m³
- 145. Bodenbelag B2

p70098

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 2.4

POSITIONSLISTE



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-1260

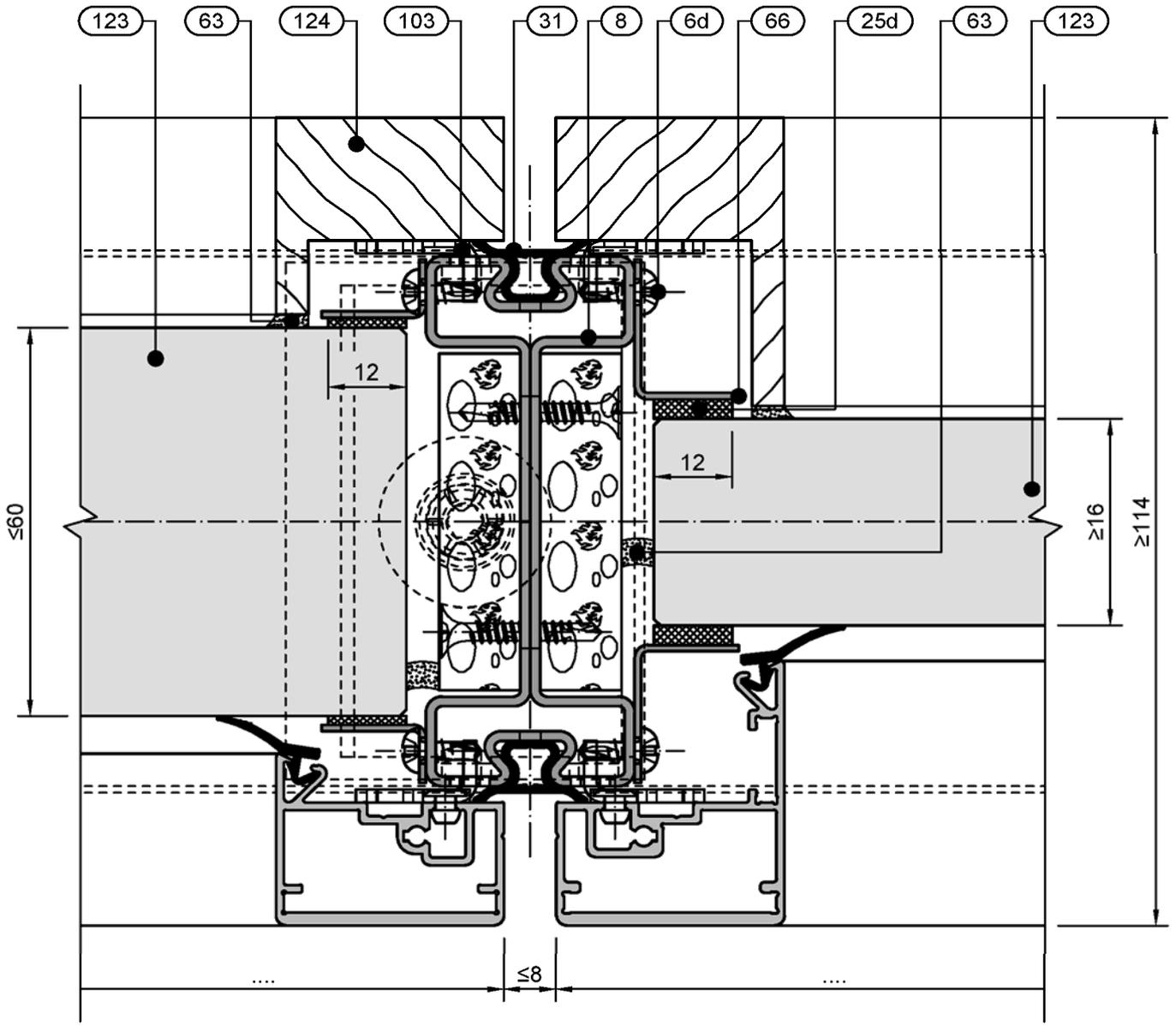
Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

Masse in mm p26358

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 3.1

SCHNITT A-A
 Einbau in LVT-Wand



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-1260

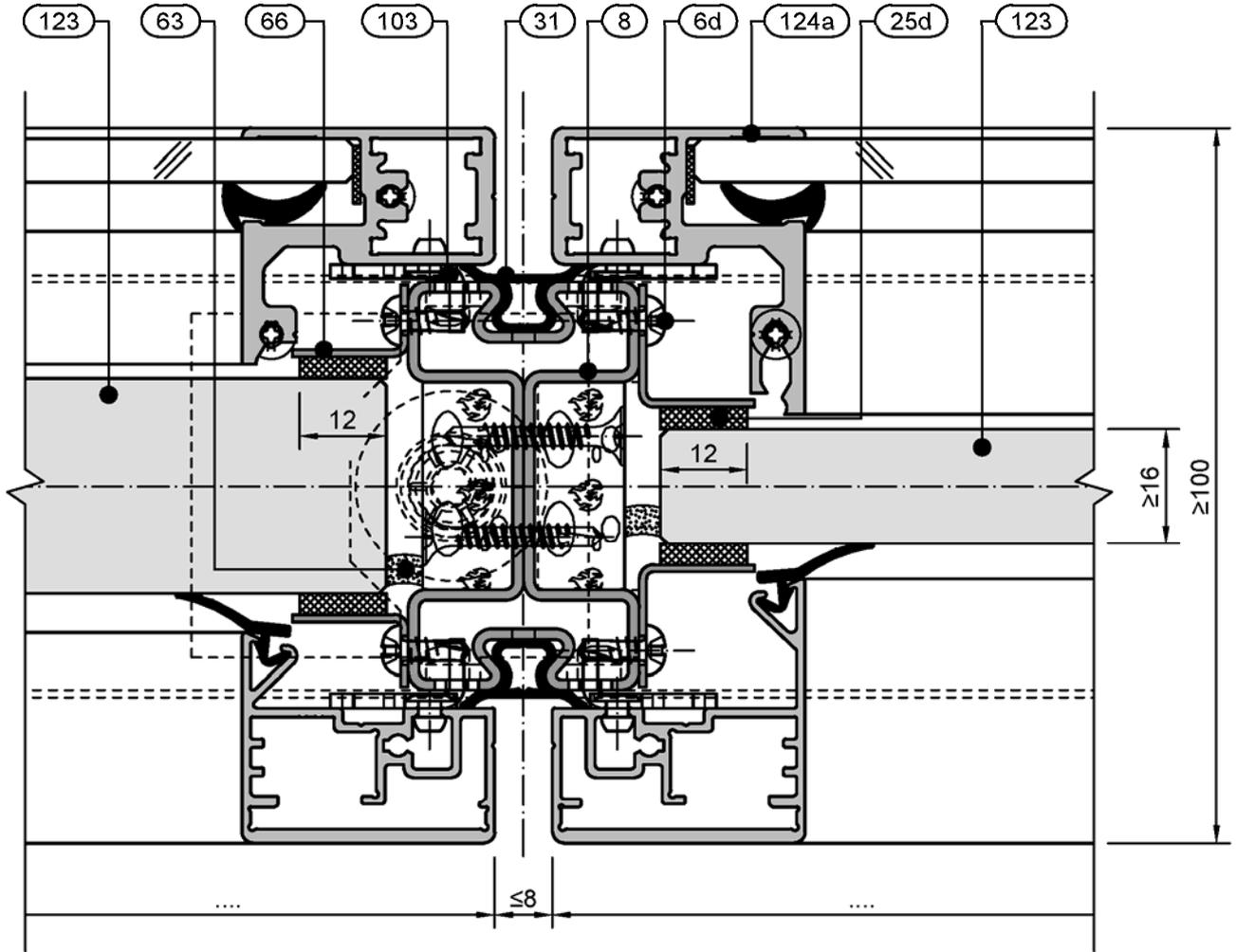
Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

Masse in mm p26359

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 3.2

SCHNITT A-A Variante
 Einbau in LVT-Wand



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

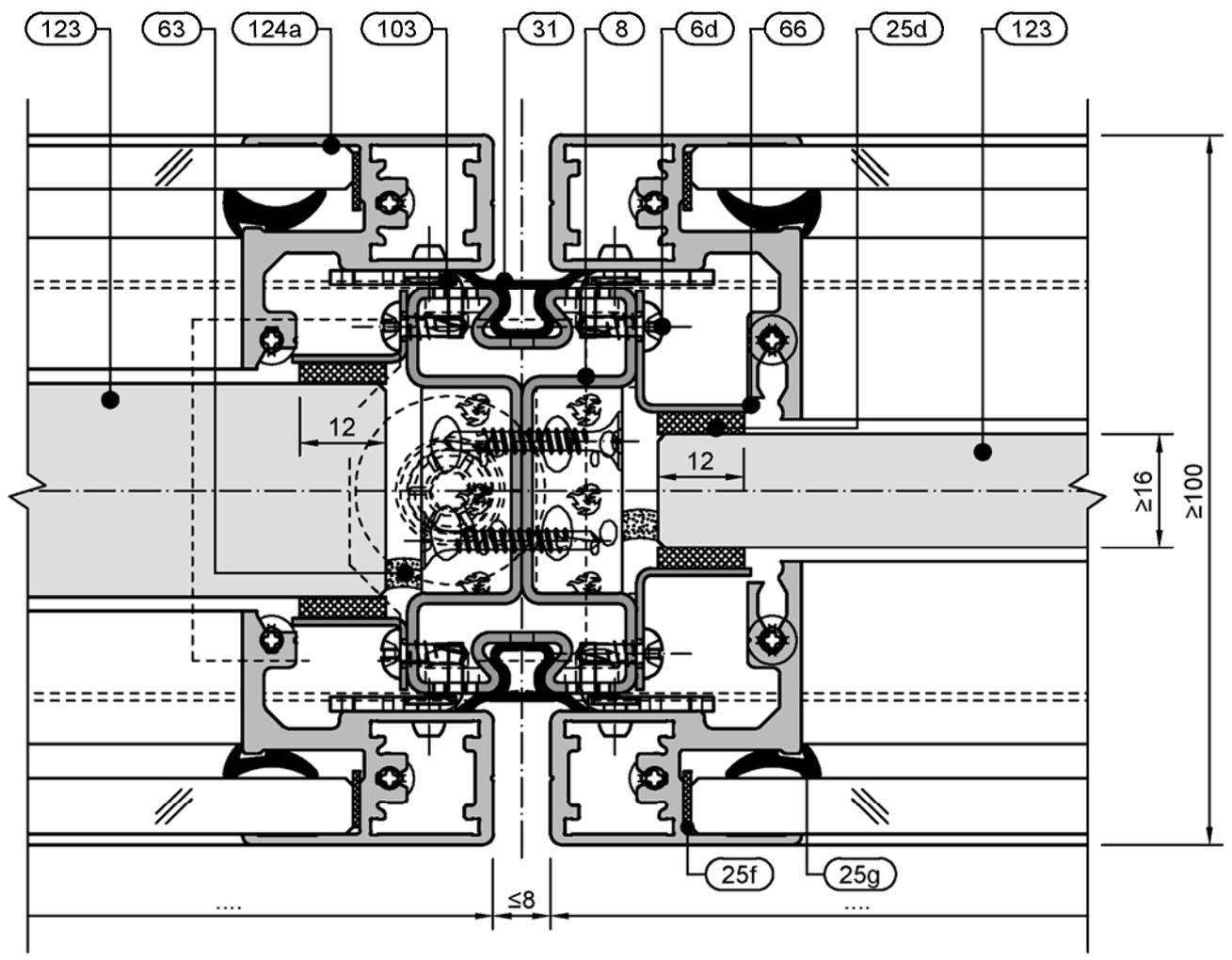
Masse in mm

p26361

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 3.3

SCHNITT A-A Variante
 Einbau in LVT-Wand



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

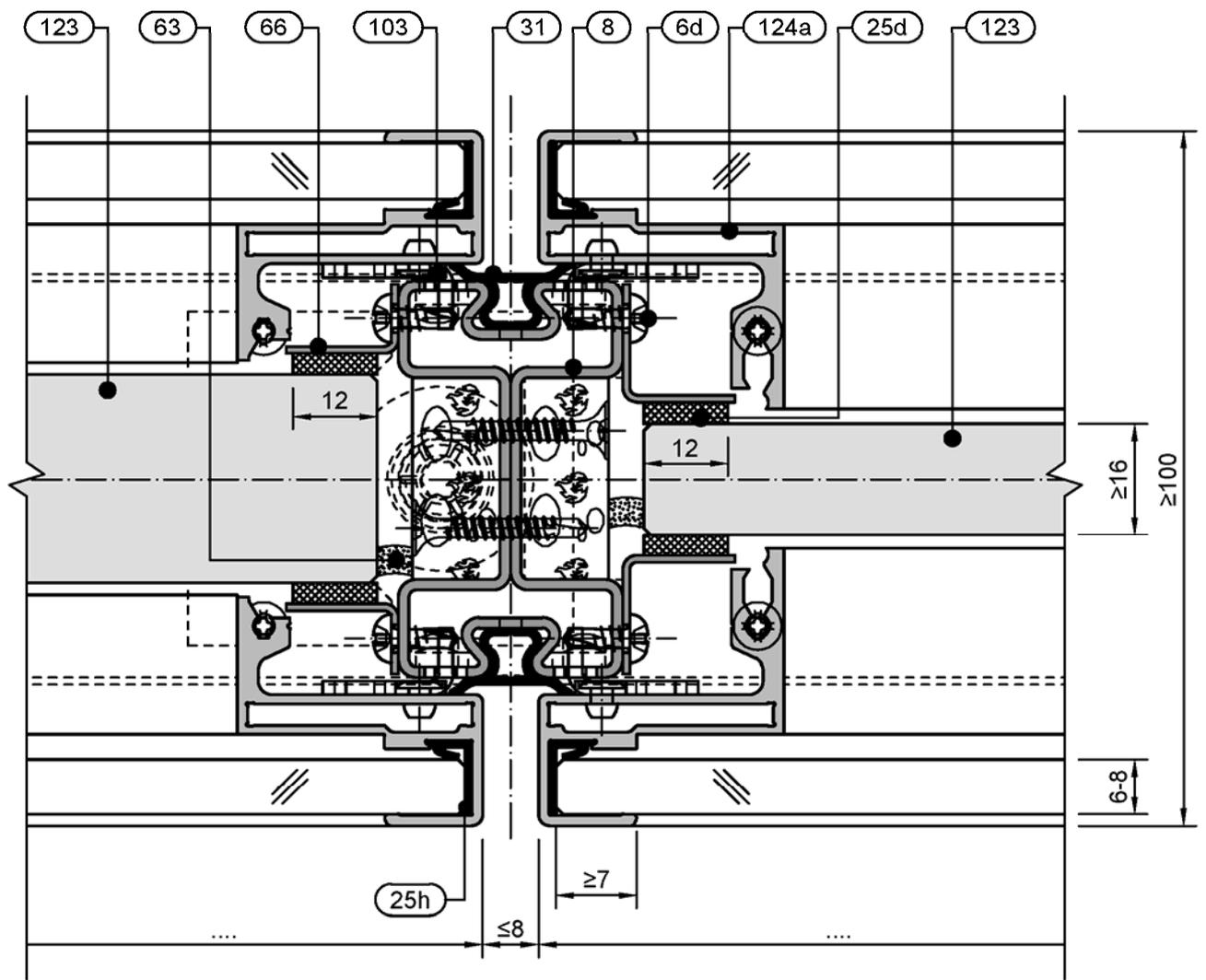
Masse in mm p26360

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 3.4

SCHNITT A-A Variante
 Einbau in LVT-Wand

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-1260



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

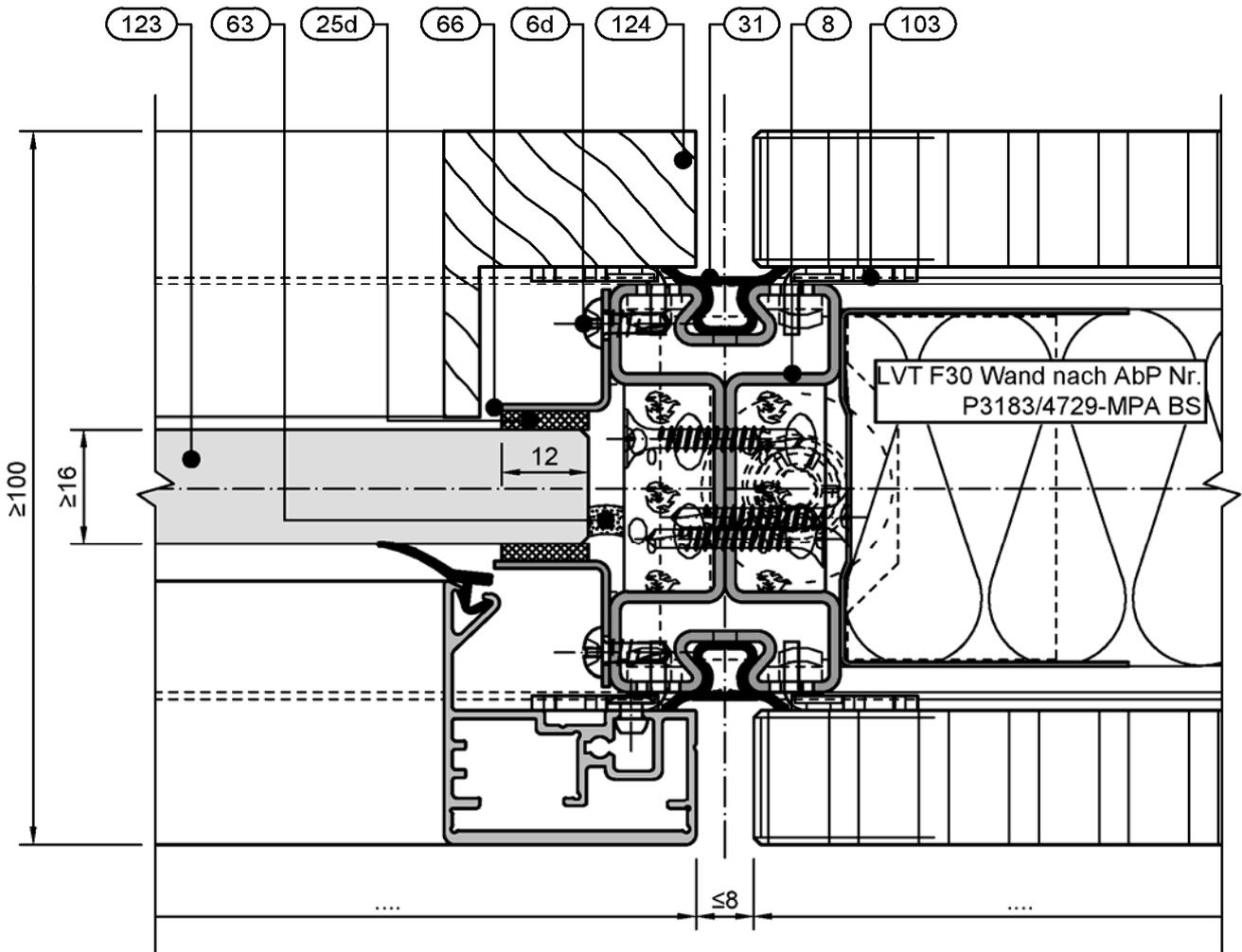
Masse in mm p59323

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 3.5

SCHNITT A-A Variante
 Einbau in LVT-Wand

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-1260



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

Masse in mm

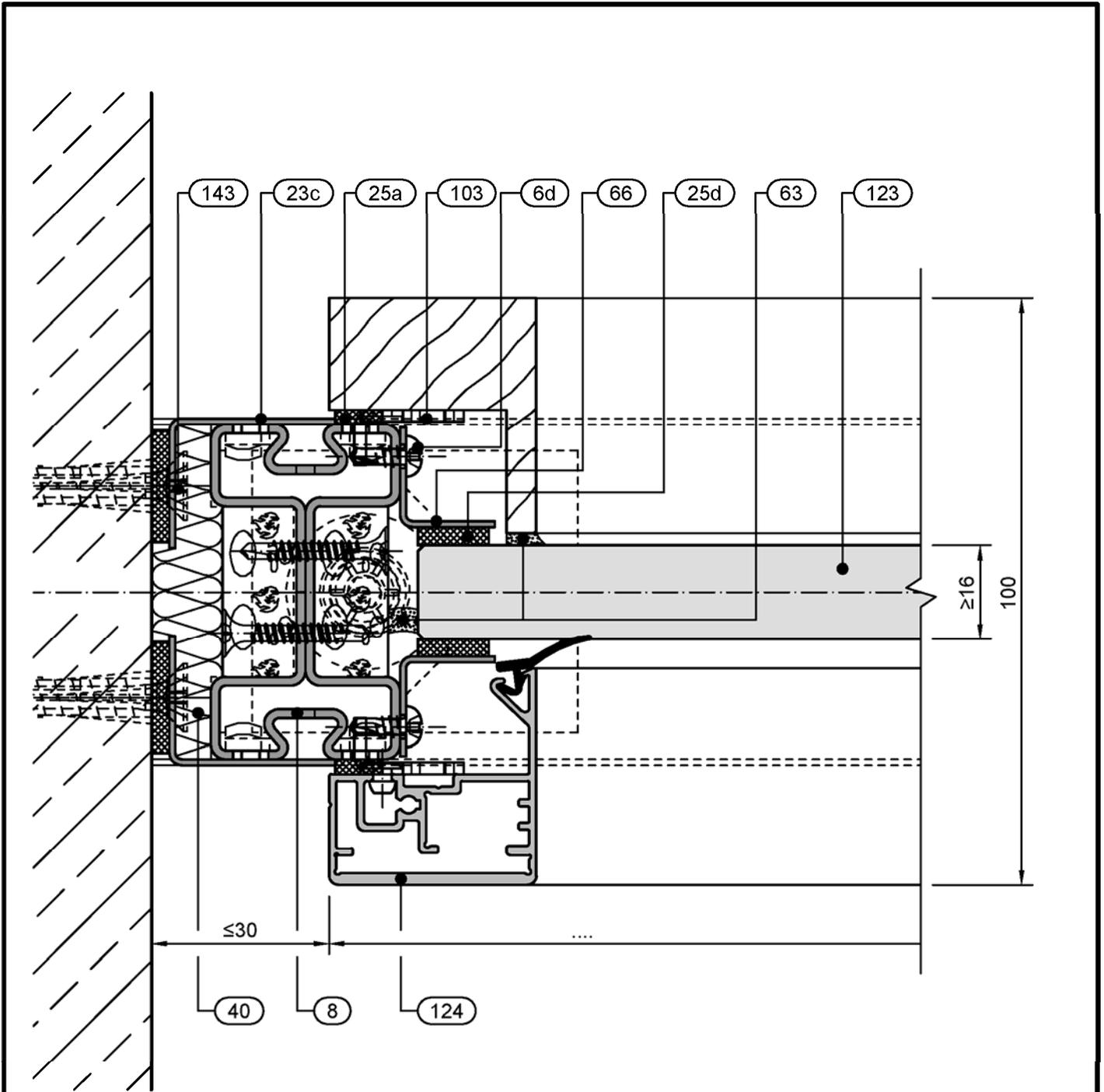
p26362

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 4.1

SCHNITT B-B
 Einbau in LVT-Wand

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-1260



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

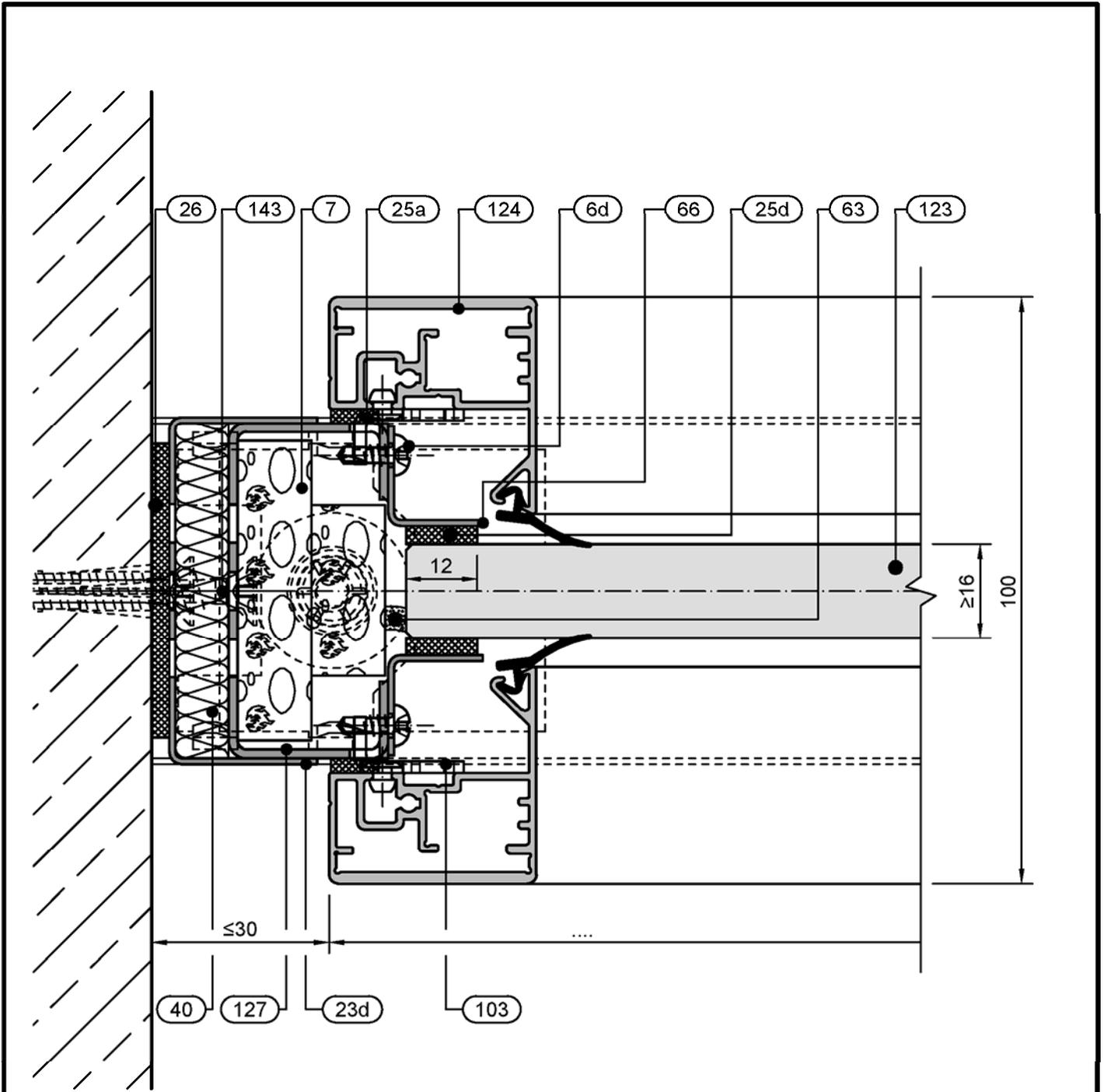
Masse in mm p26364

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 5.1

SCHNITT C-C
 Einbau in LVT-Wand

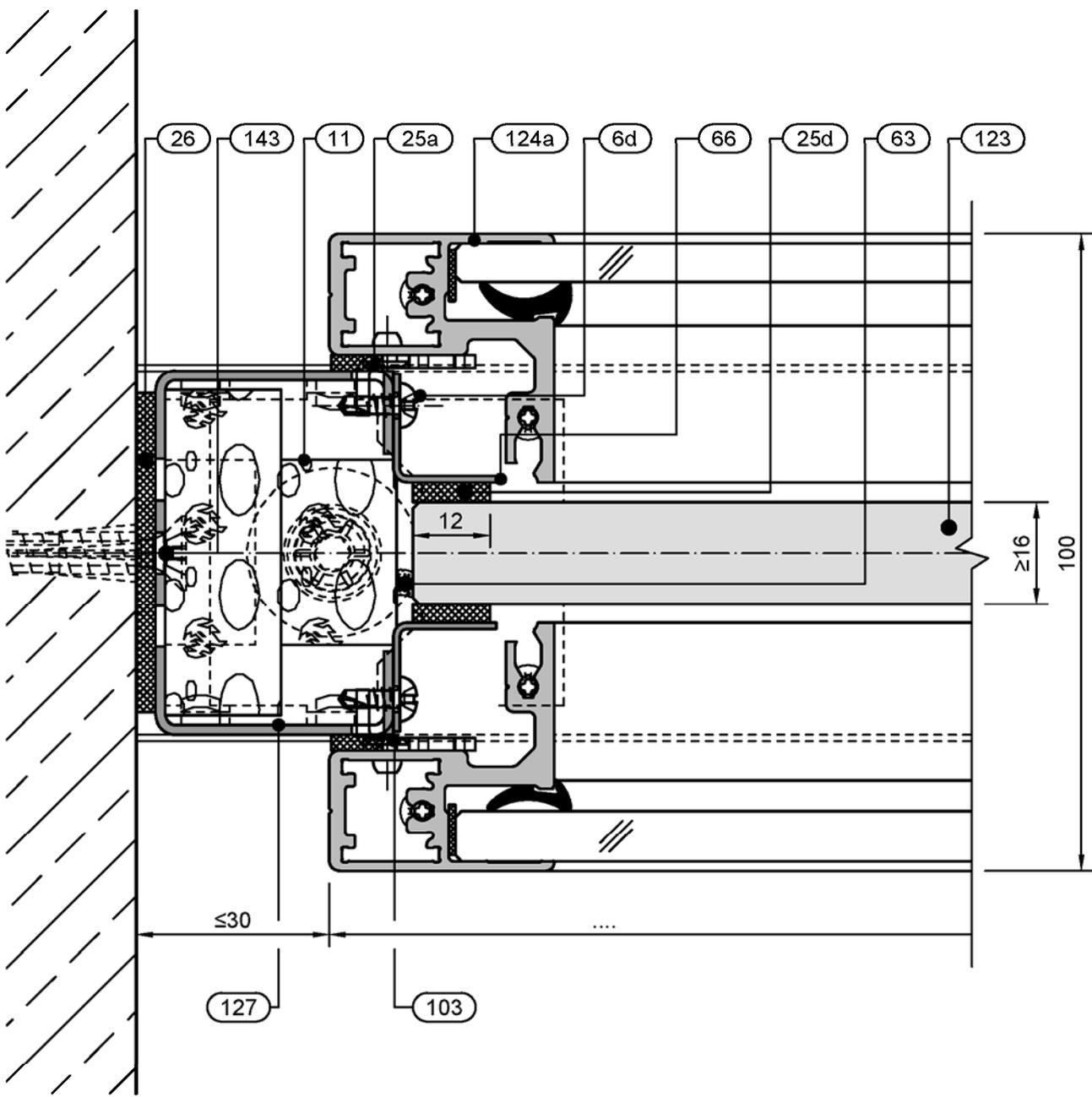
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-1260



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

Masse in mm p26365

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102 Teil 13	Anlage 5.2
SCHNITT C-C Variante Einbau in LVT-Wand	



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

Masse in mm p26366

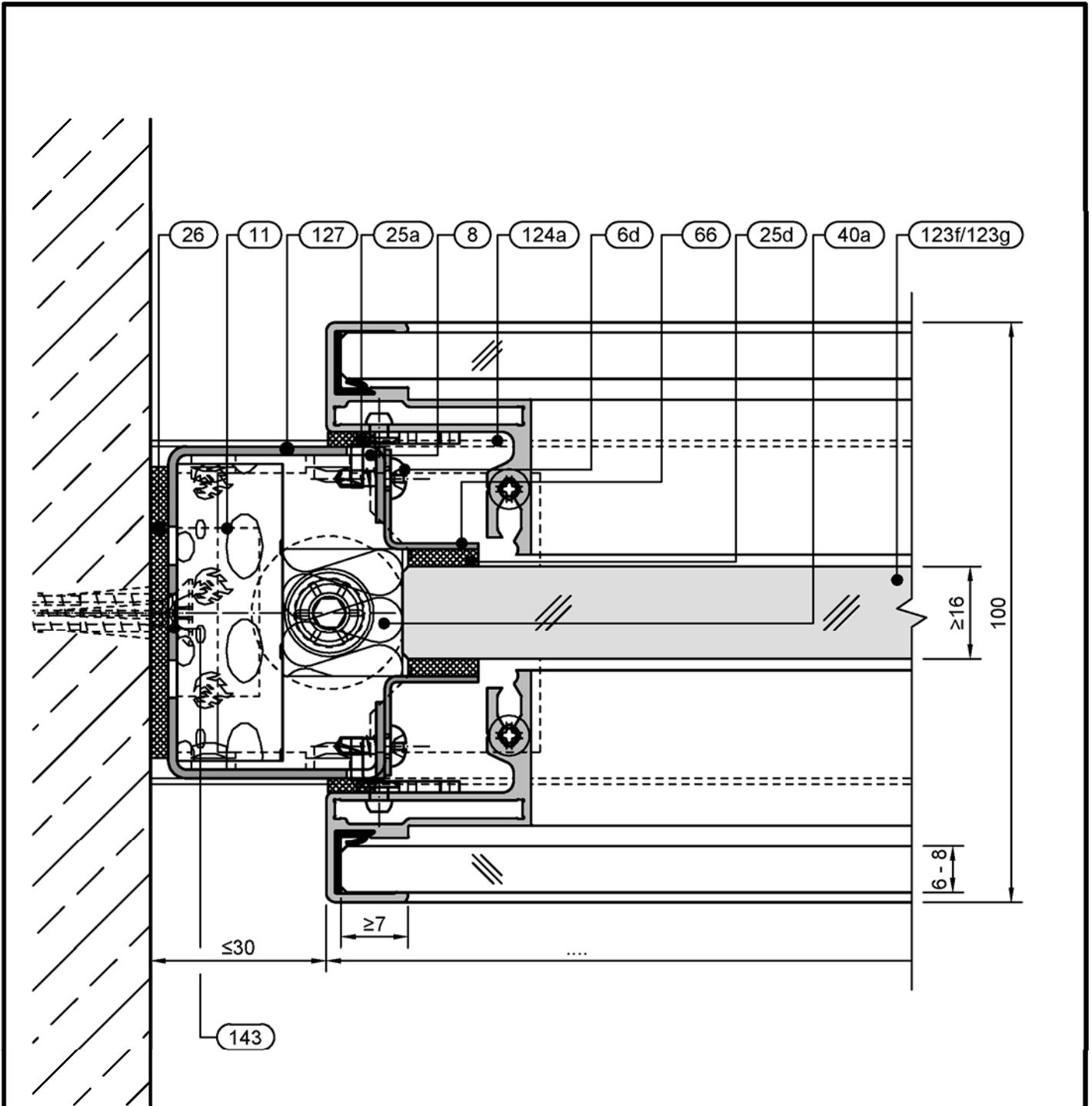
Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 5.3

SCHNITT C-C Variante
 Einbau in LVT-Wand

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-1260

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-1260



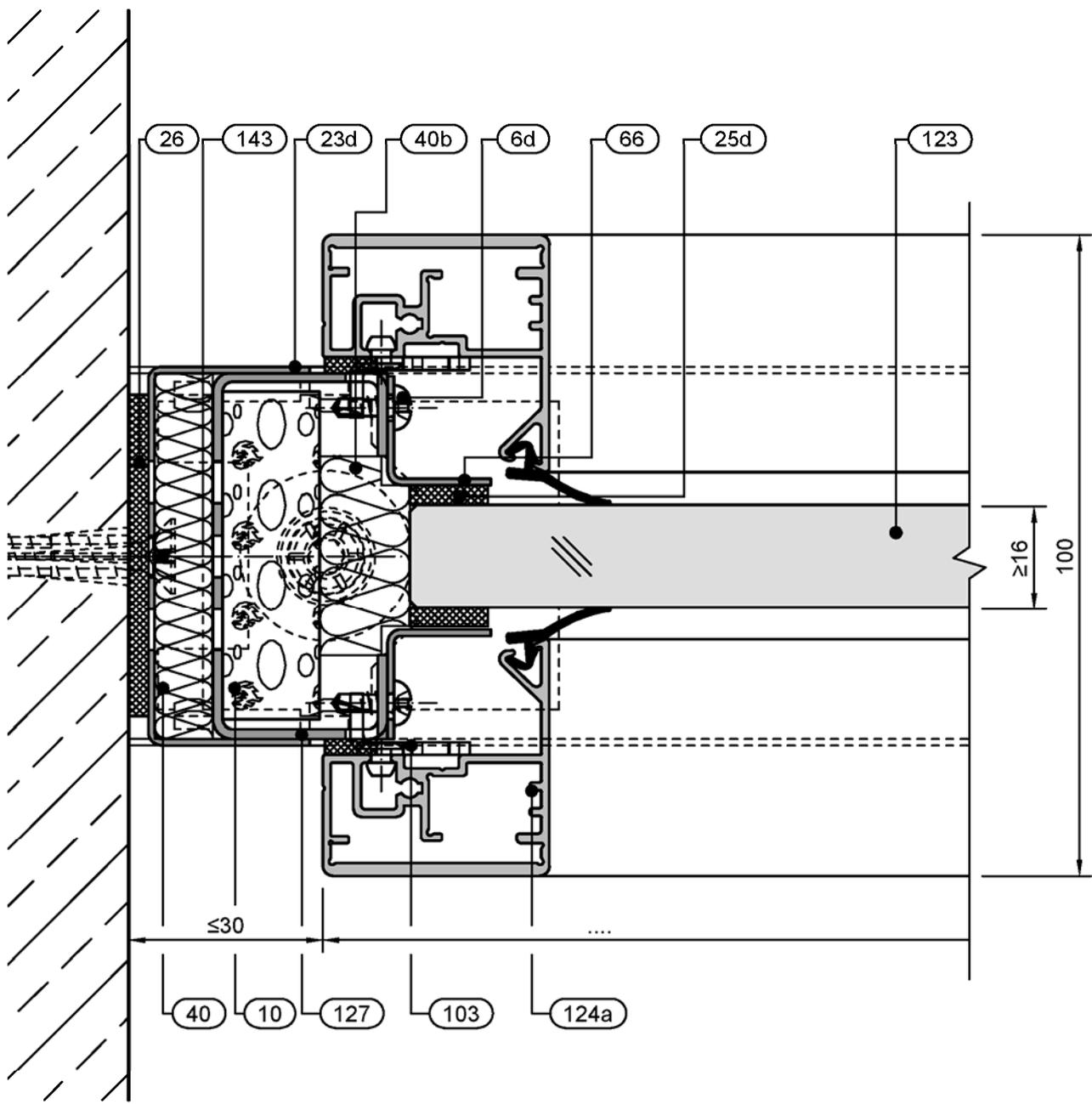
Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

Masse in mm p59344

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT C-C Variante
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 5.4



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

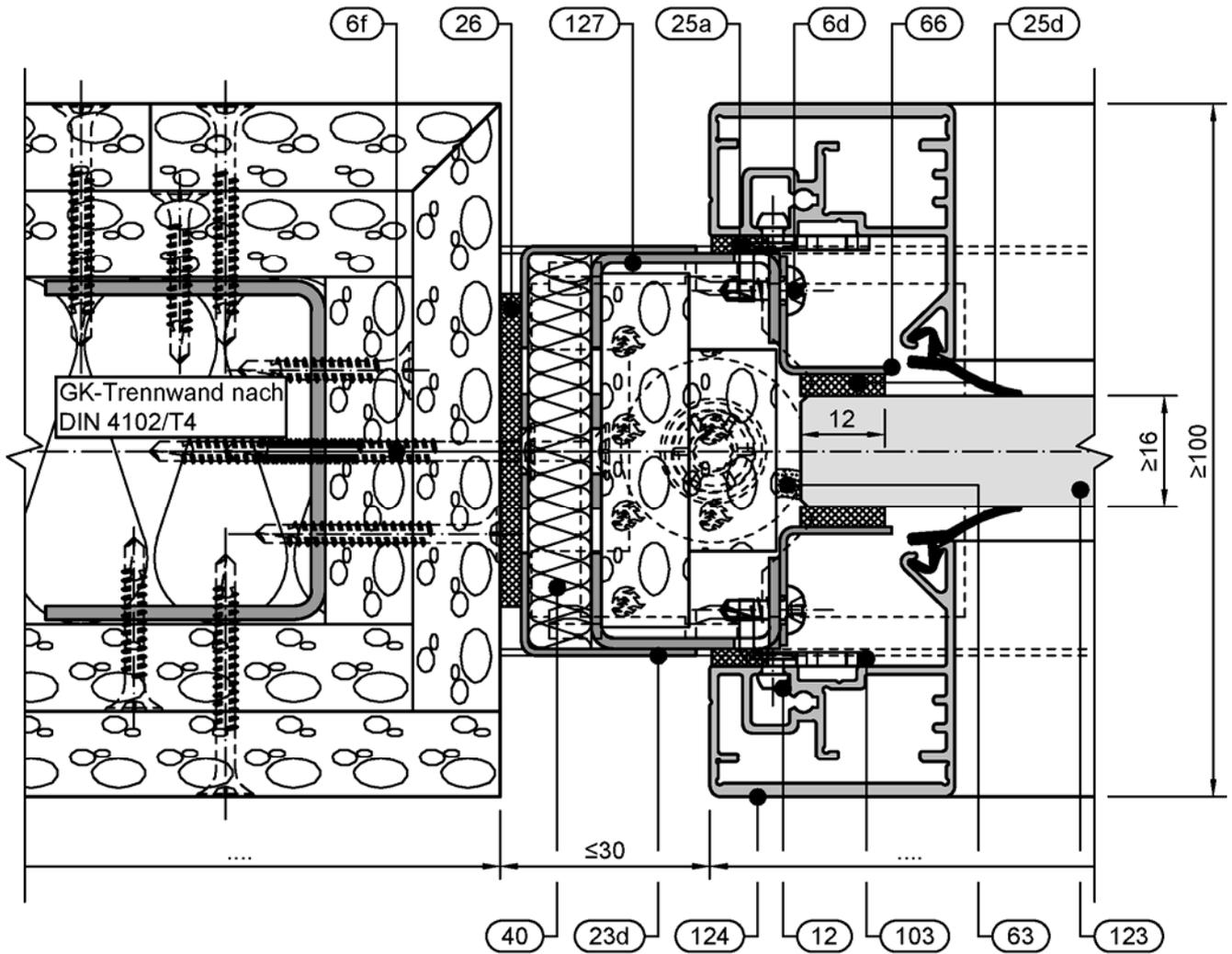
Masse in mm p59329

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 5.5

SCHNITT C-C Variante
 Einbau in LVT-Wand

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-1260



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

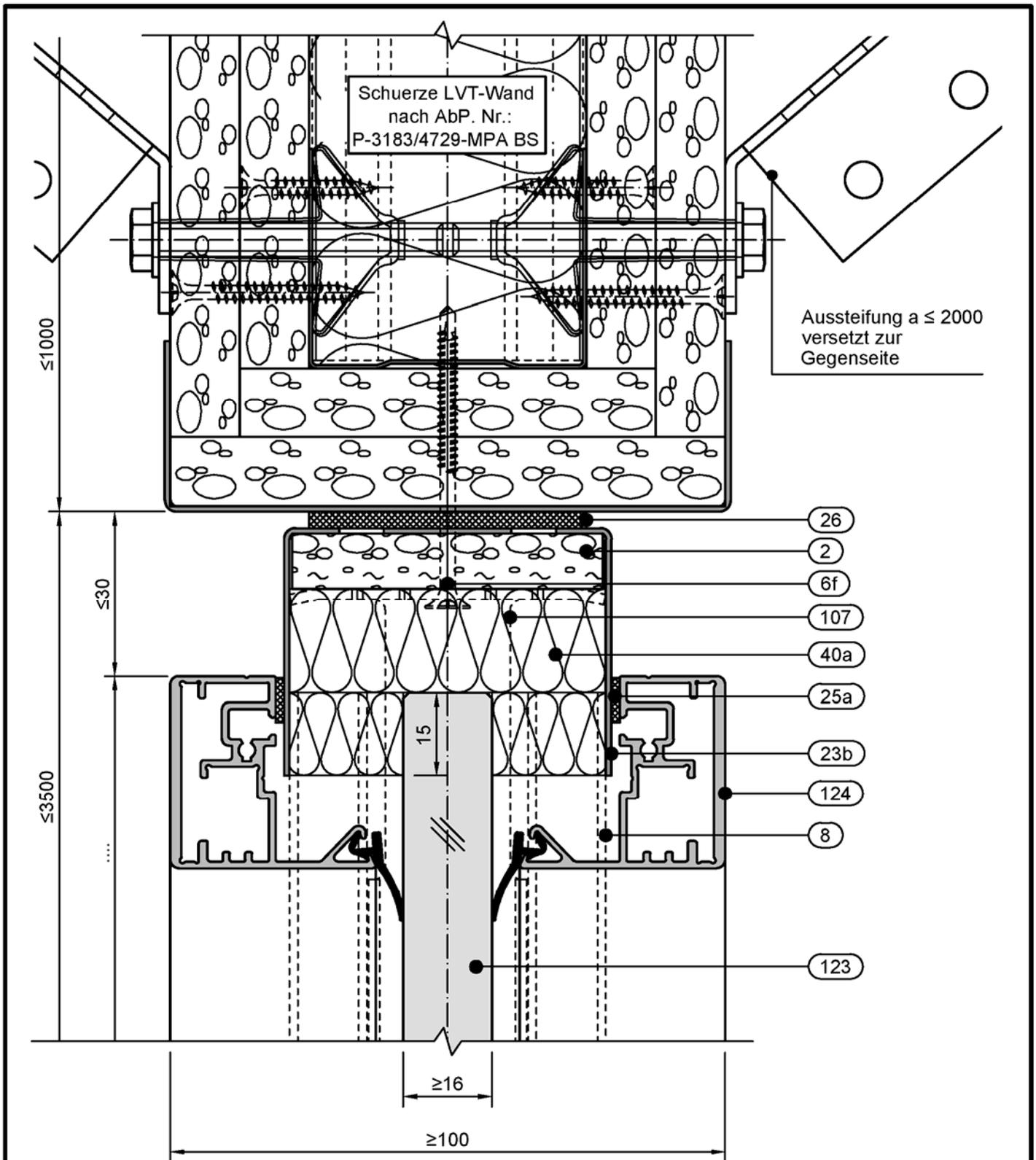
Masse in mm

p26363

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 5.6

SCHNITT C-C
 Anschluss an GK-Wand



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

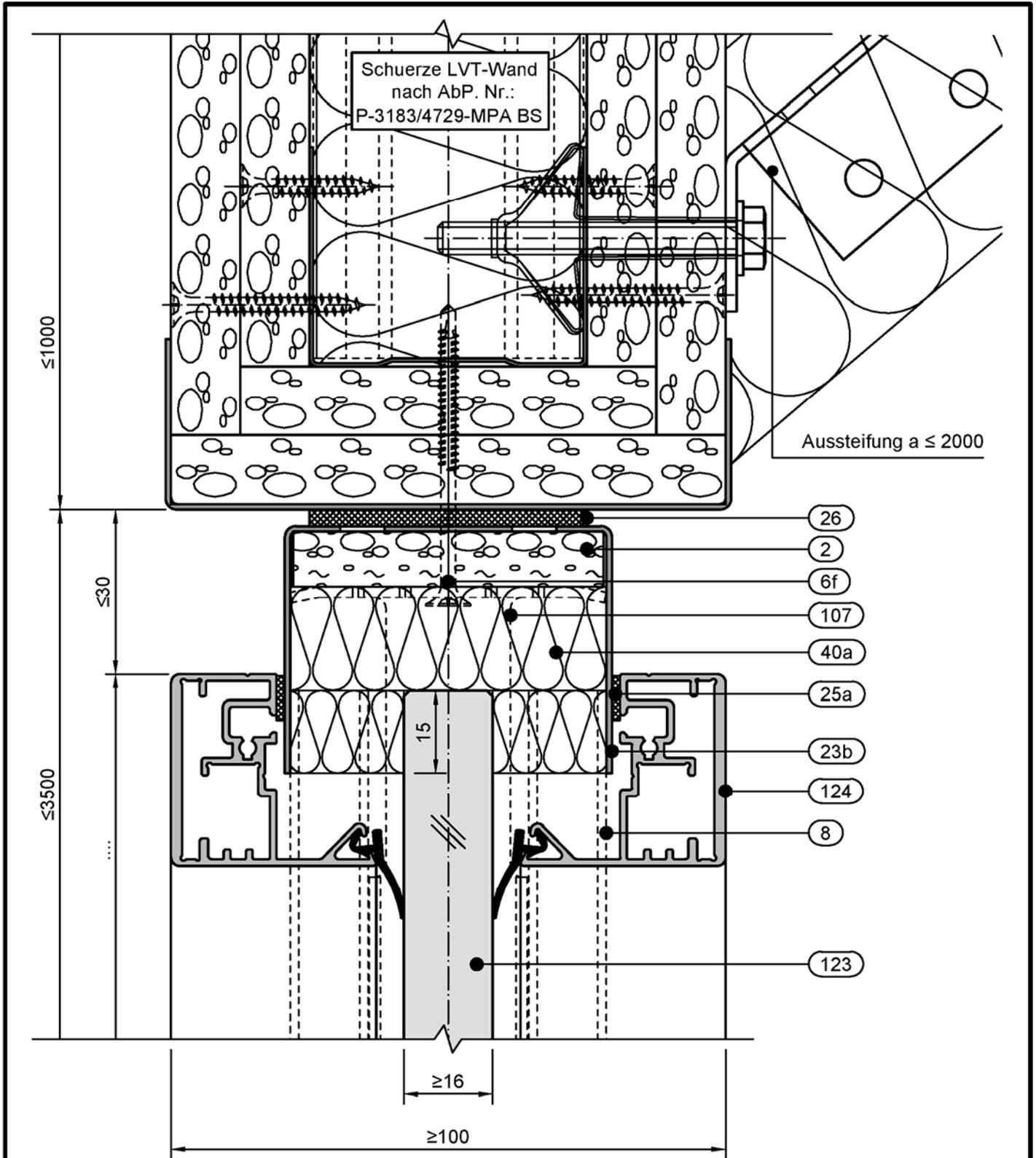
Masse in mm

p26367

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 6.1

SCHNITT D-D
 Einbau in LVT-Wand



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

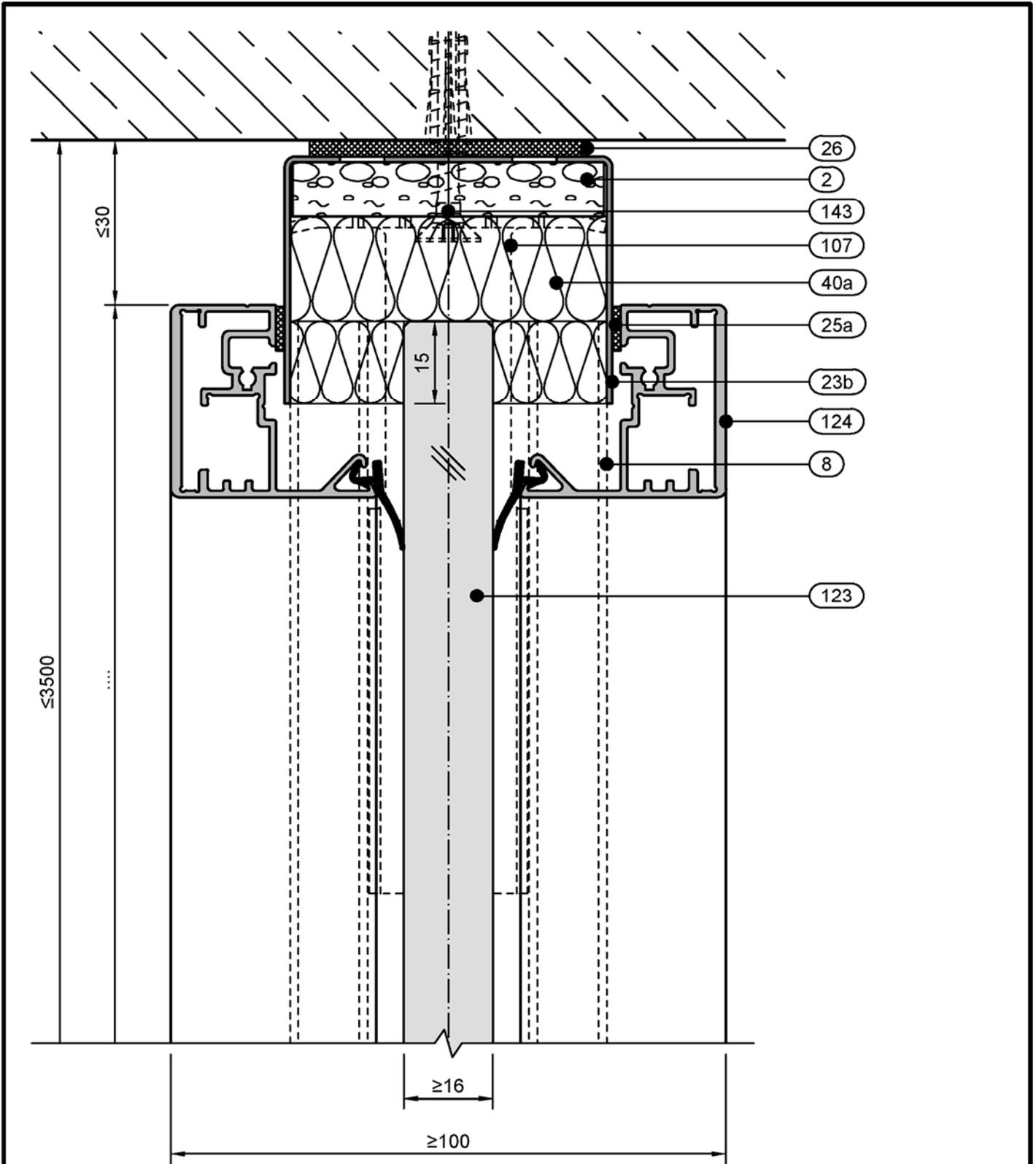
Masse in mm

p26368

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 6.2

SCHNITT D-D Variante
 Einbau in LVT-Wand



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

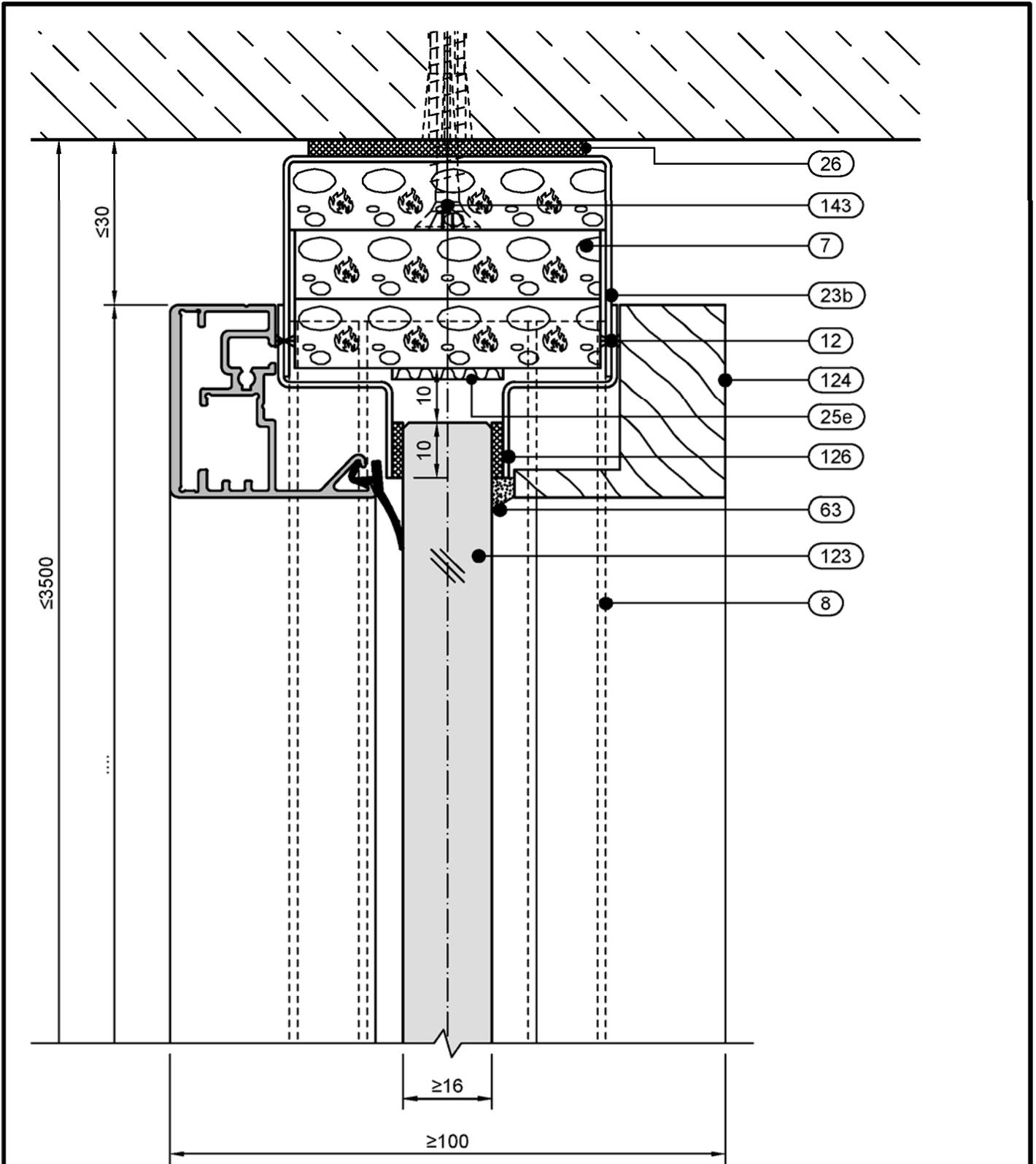
Masse in mm p26369

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT E-E
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 7.1

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-1260



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-1260

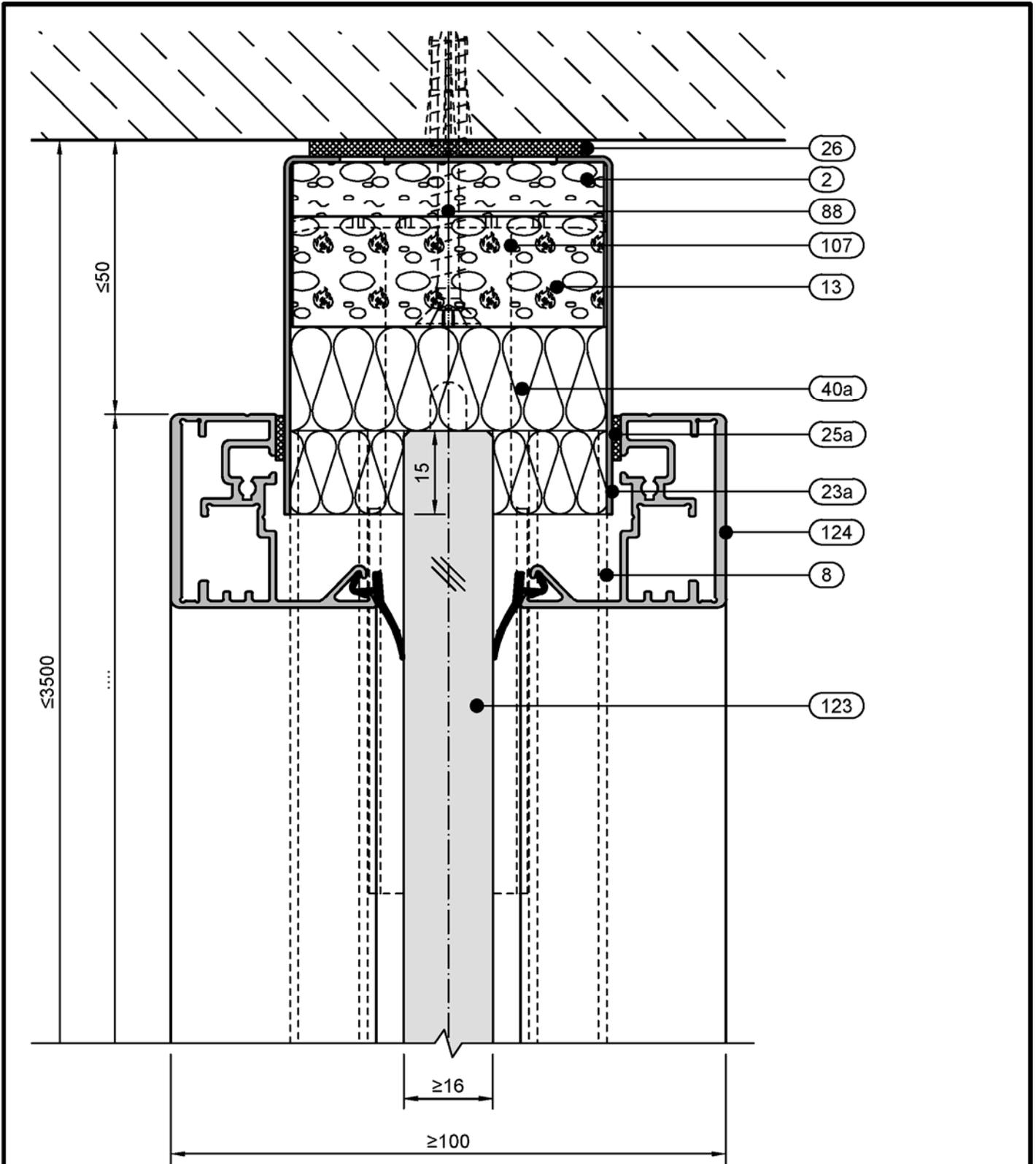
Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

Masse in mm p26370

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT E-E Variante
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 7.2



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

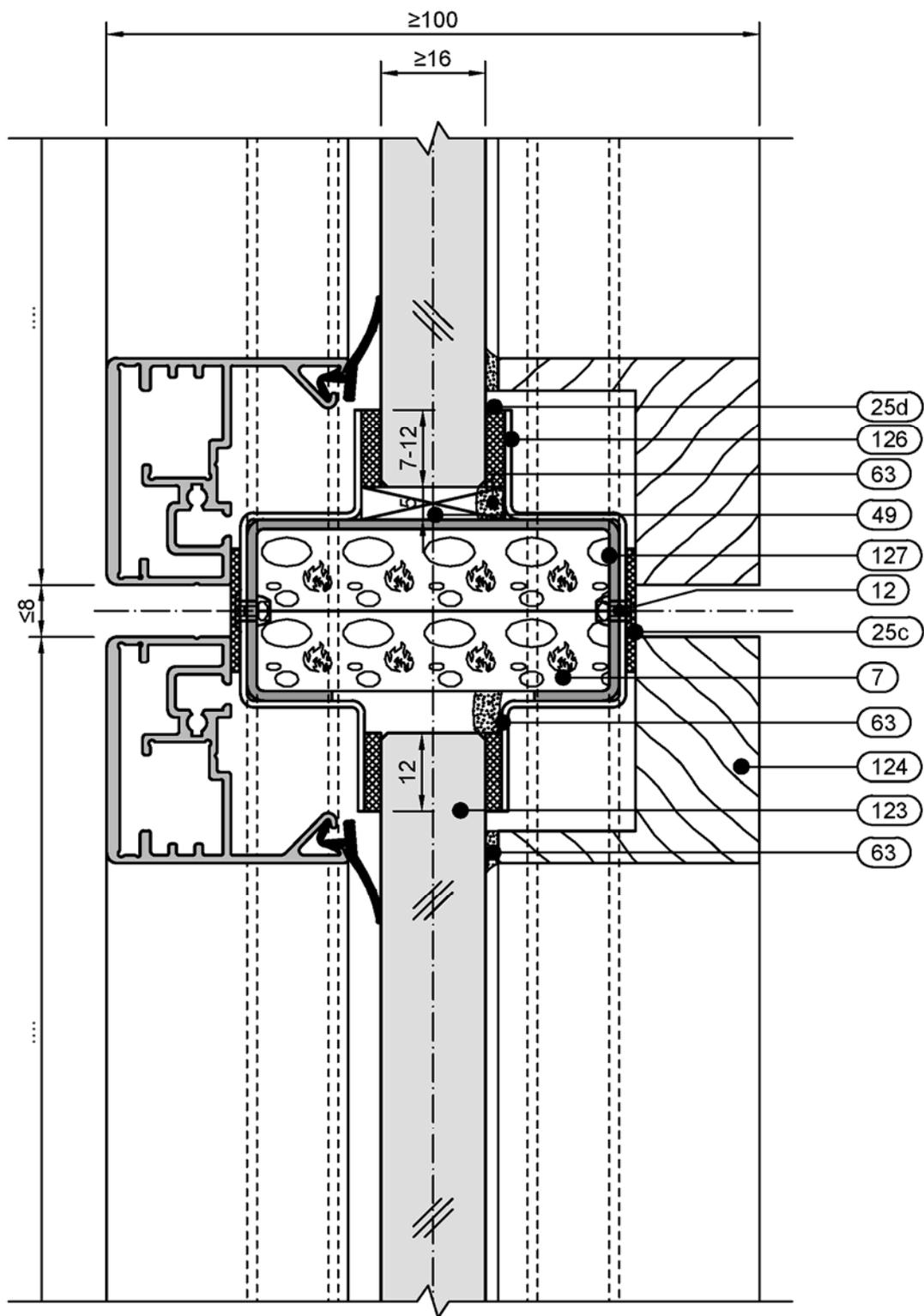
Masse in mm

p61917

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 7.3

SCHNITT E-E
 Einbau in LVT-Wand



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

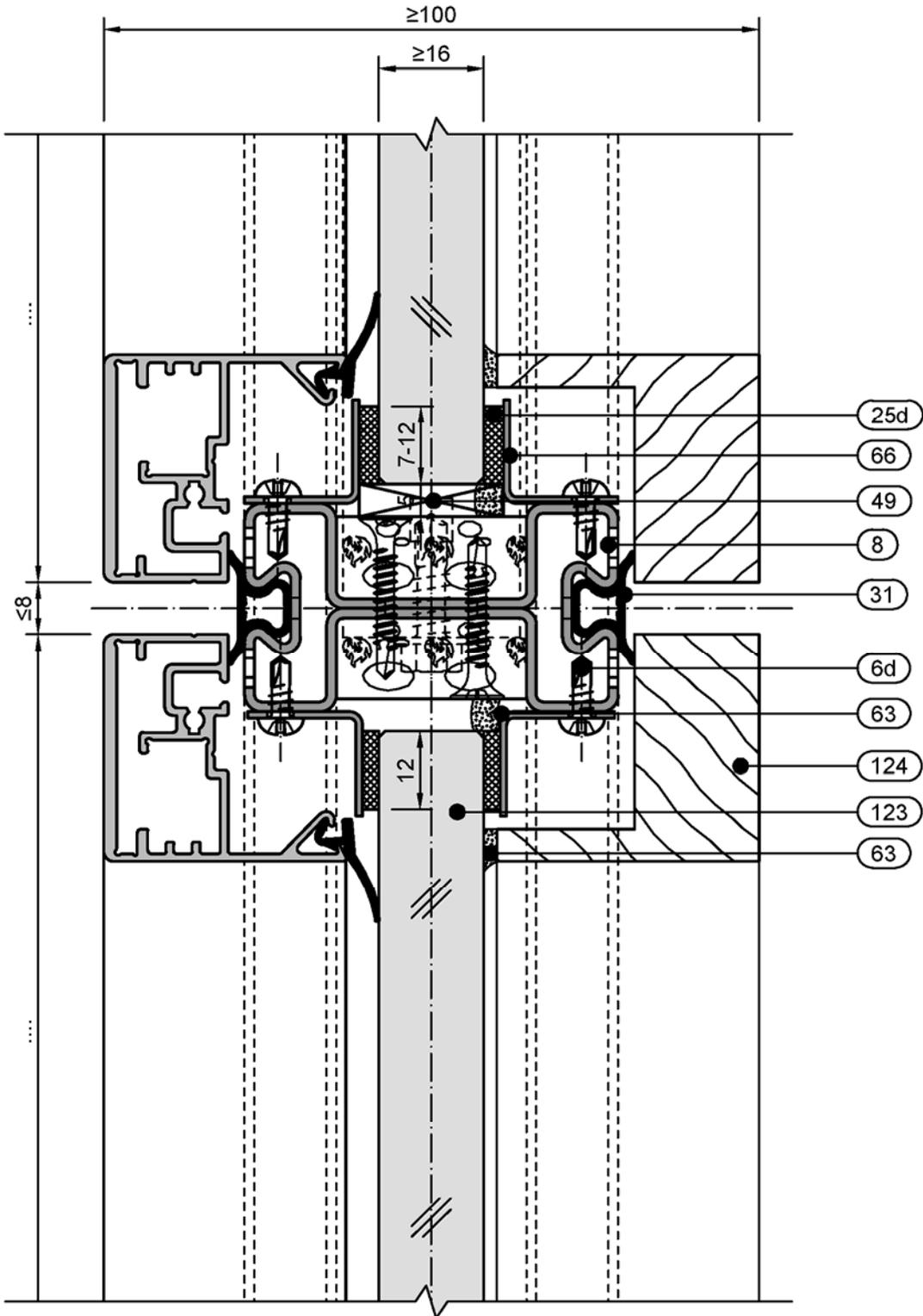
Masse in mm p26371

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 8.1

SCHNITT F-F
 Einbau in LVT-Wand

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-1260



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

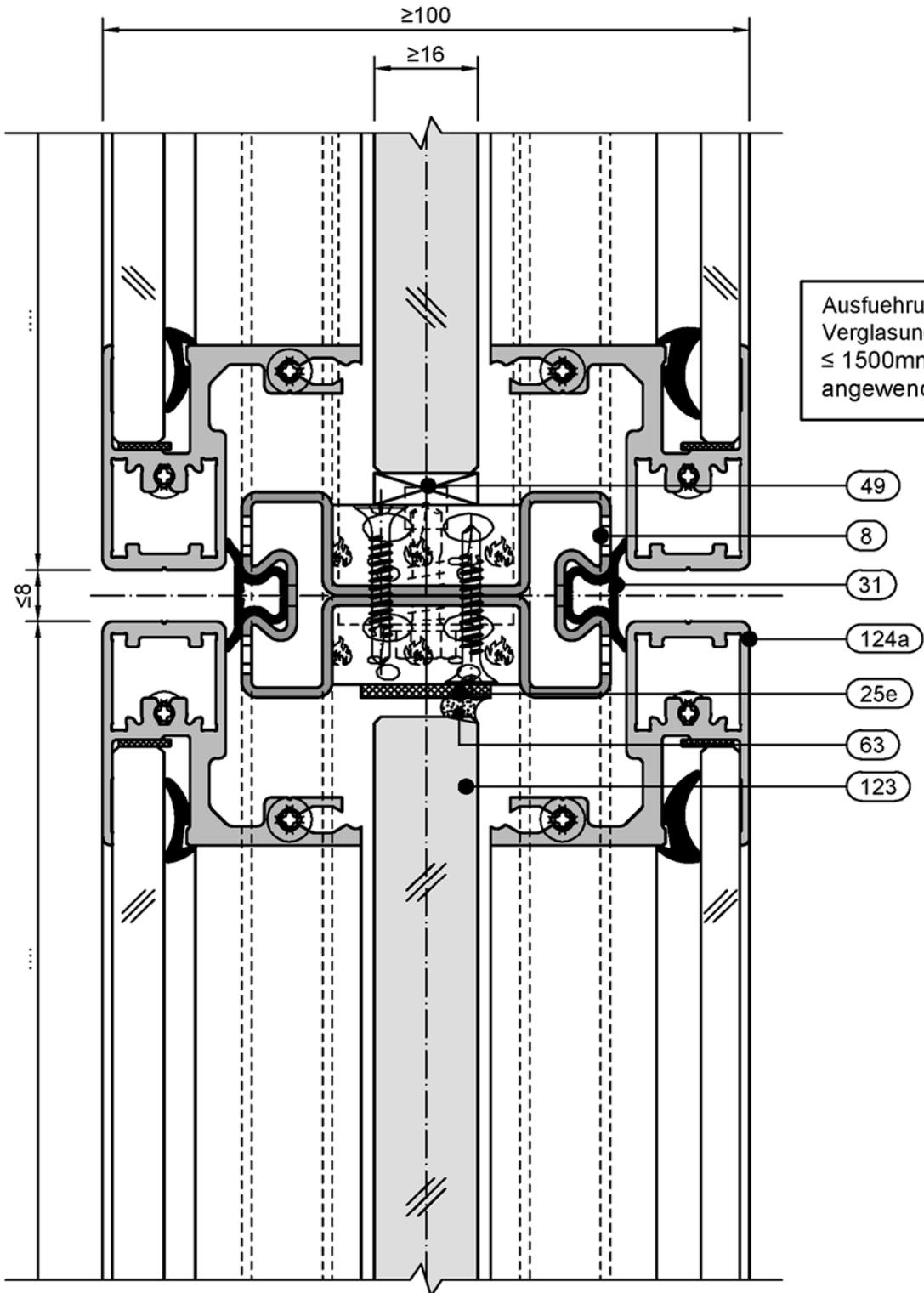
Masse in mm

p26373

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

SCHNITT F-F Variante
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 8.2



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

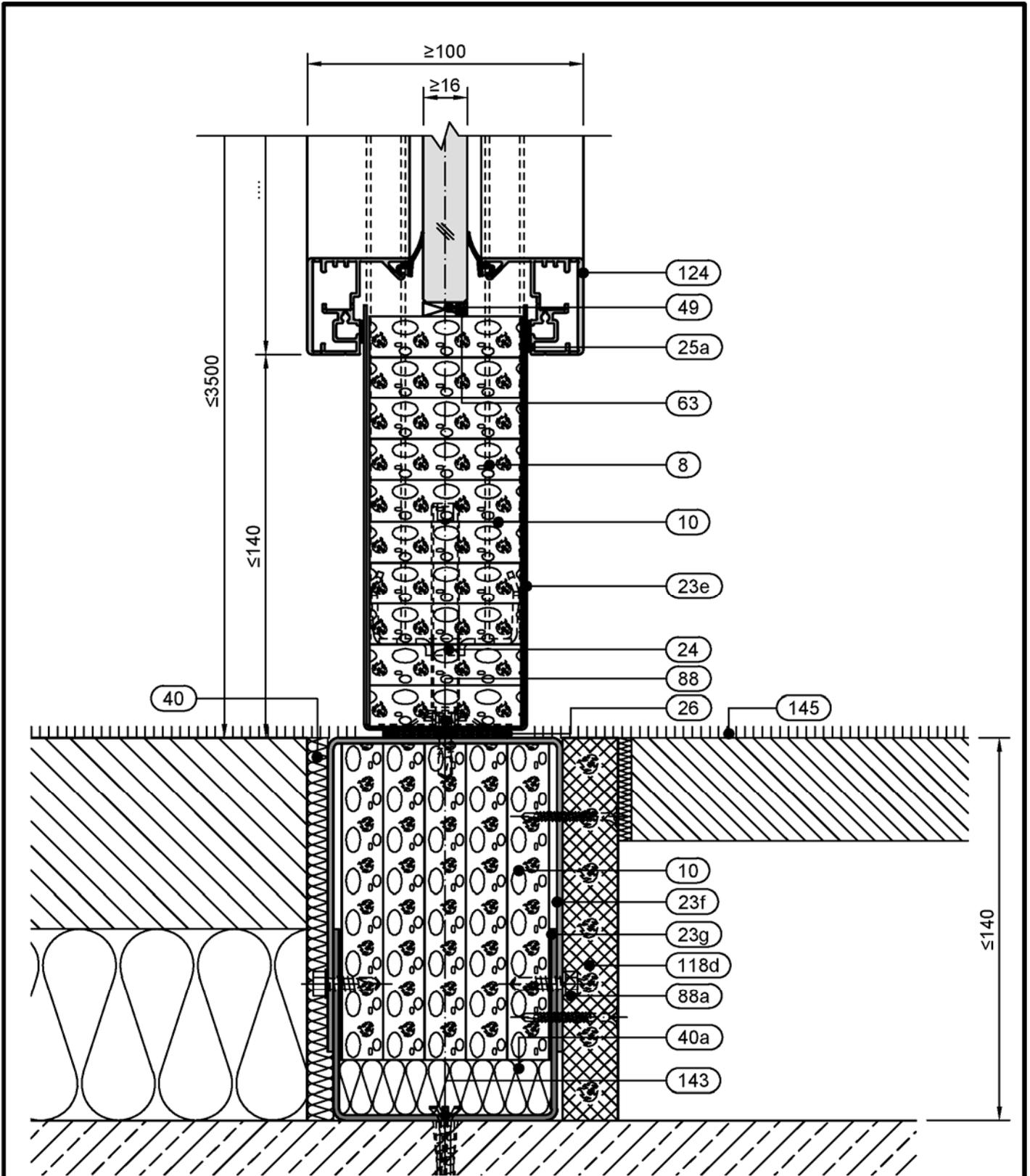
Masse in mm

p26372

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 8.3

SCHNITT F-F Variante
 Einbau in LVT-Wand



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

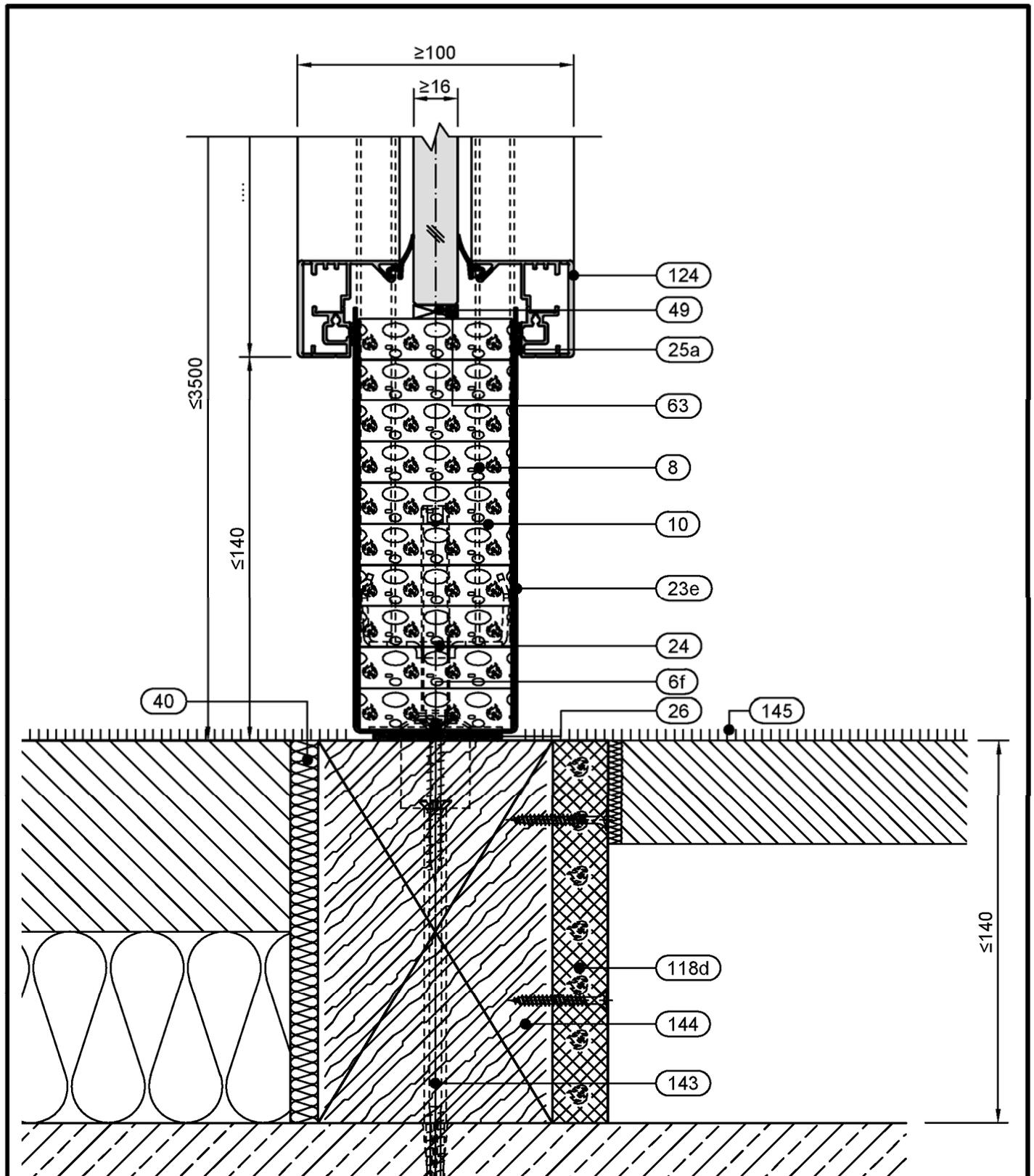
Masse in mm

p59333

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 9.2

SCHNITT G-G Variante
 Einbau in LVT-Wand



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-1260

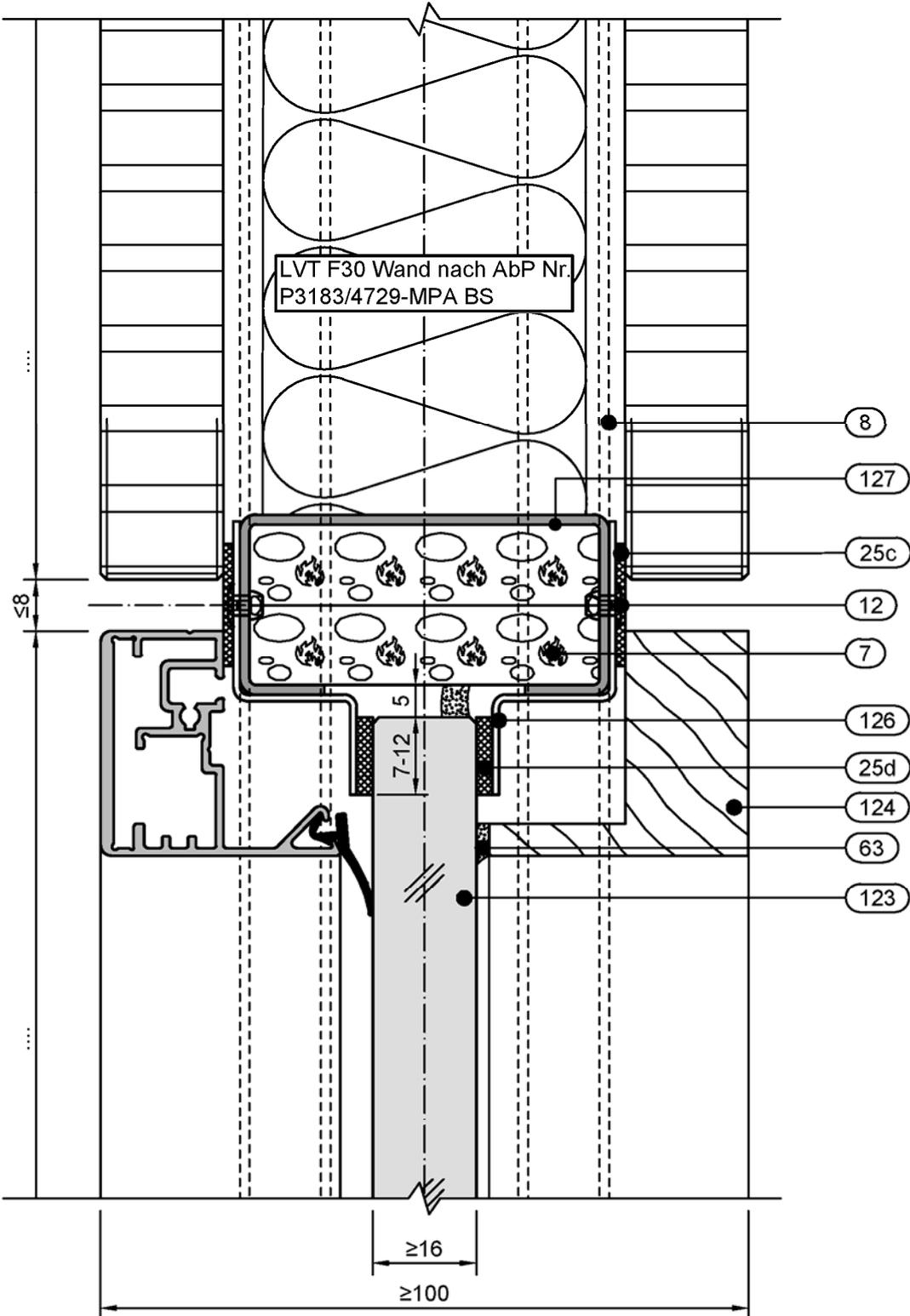
Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

Masse in mm p59334

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 9.3

SCHNITT G-G
 Einbau in LVT-Wand



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

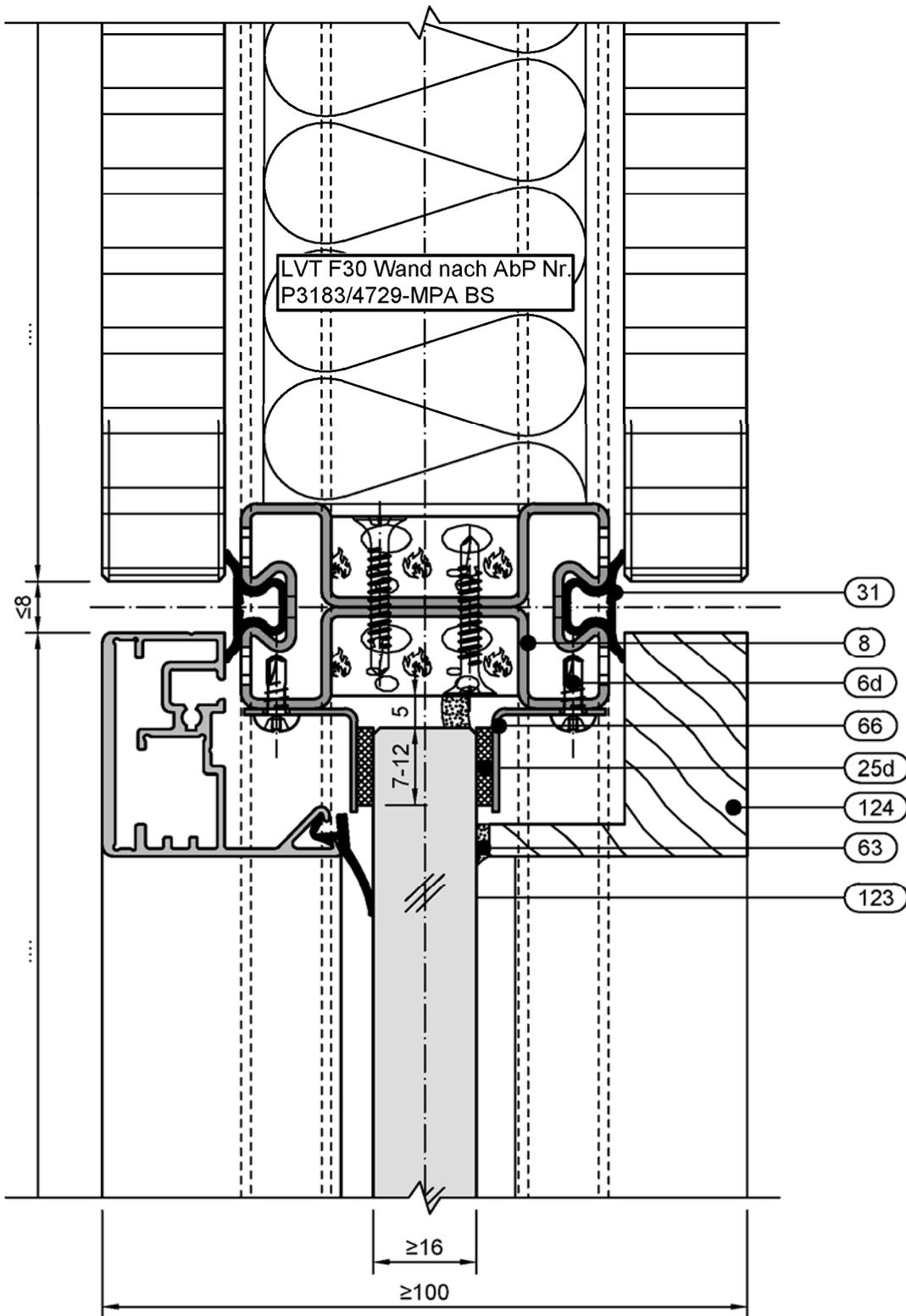
Masse in mm p26375

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 10.1

SCHNITT H-H
 Einbau in LVT-Wand

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.14-1260



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

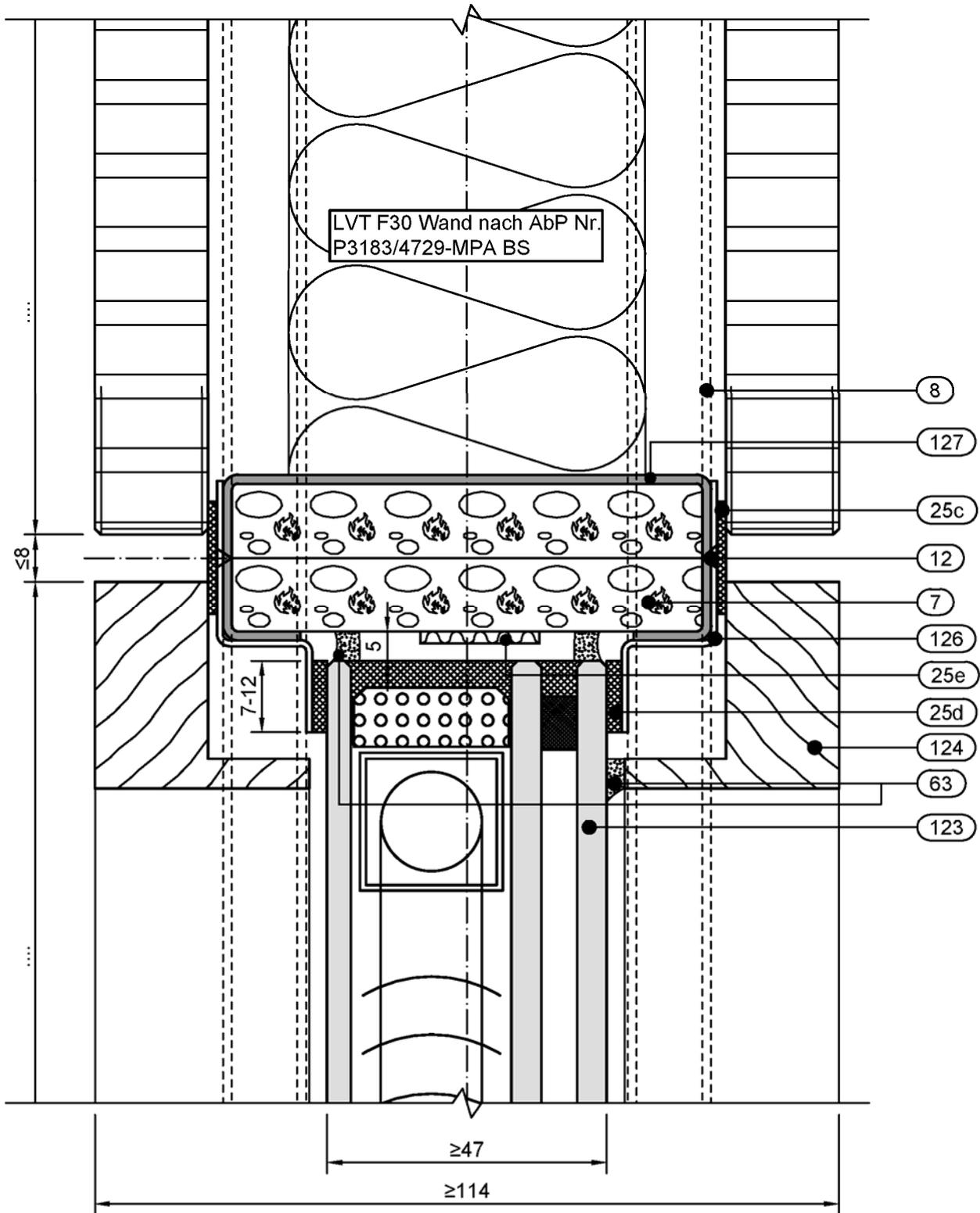
Masse in mm

p26376

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 10.2

SCHNITT H-H Variante
 Einbau in LVT-Wand



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

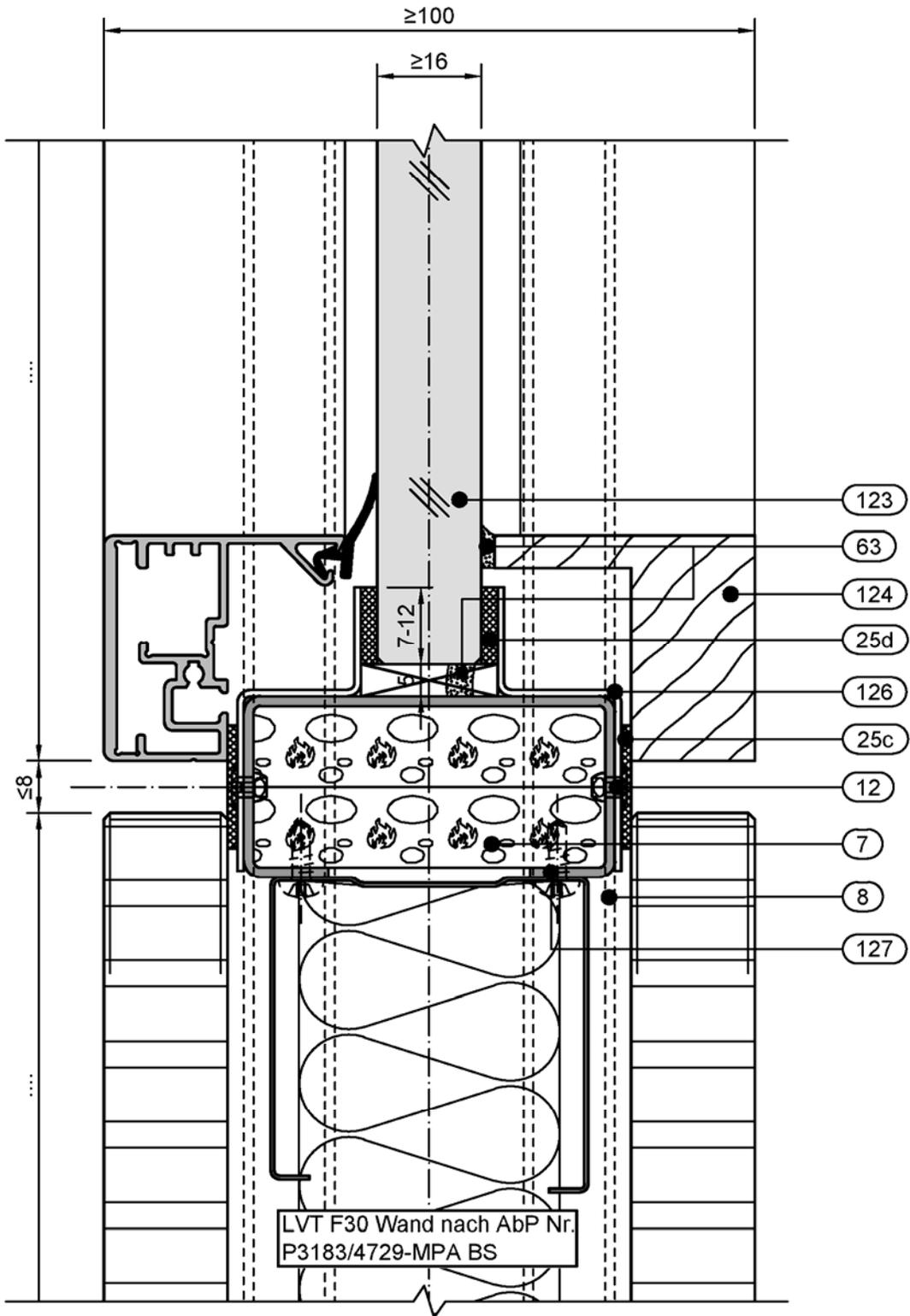
Masse in mm

p26377

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 10.3

SCHNITT H-H Variante
 Einbau in LVT-Wand



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

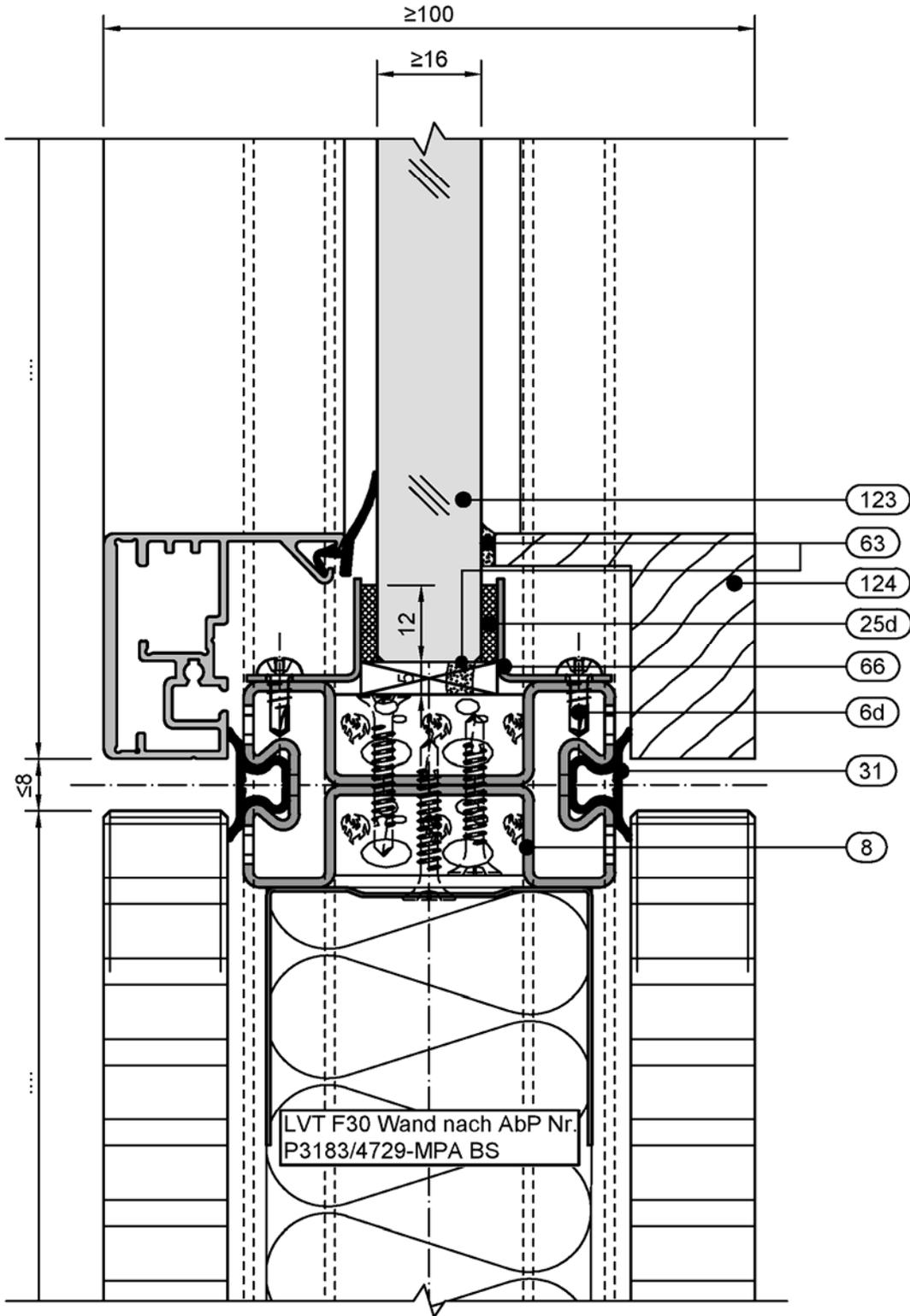
Masse in mm

p26378

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 11.1

SCHNITT I-I
 Einbau in LVT-Wand



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

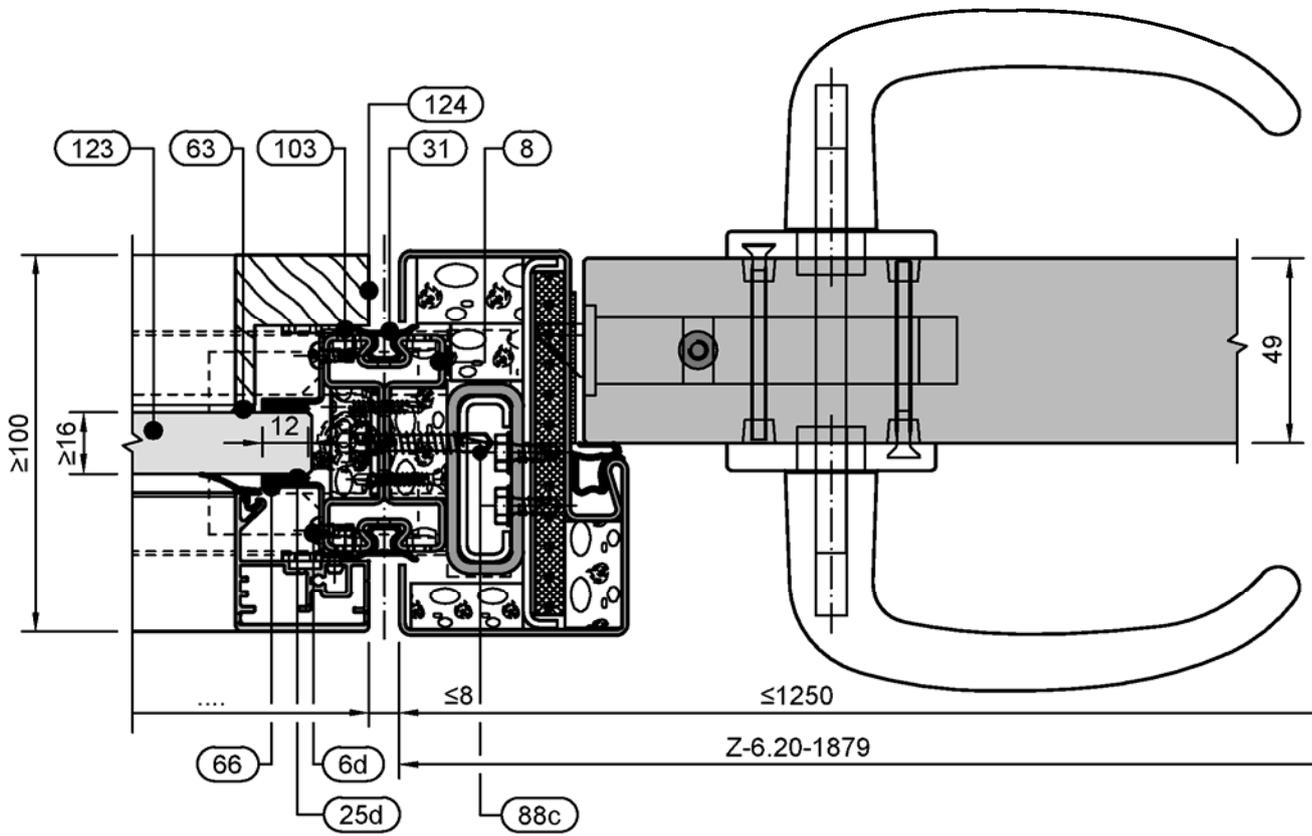
Masse in mm

p26379

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 11.2

SCHNITT I-I
 Einbau in LVT-Wand



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

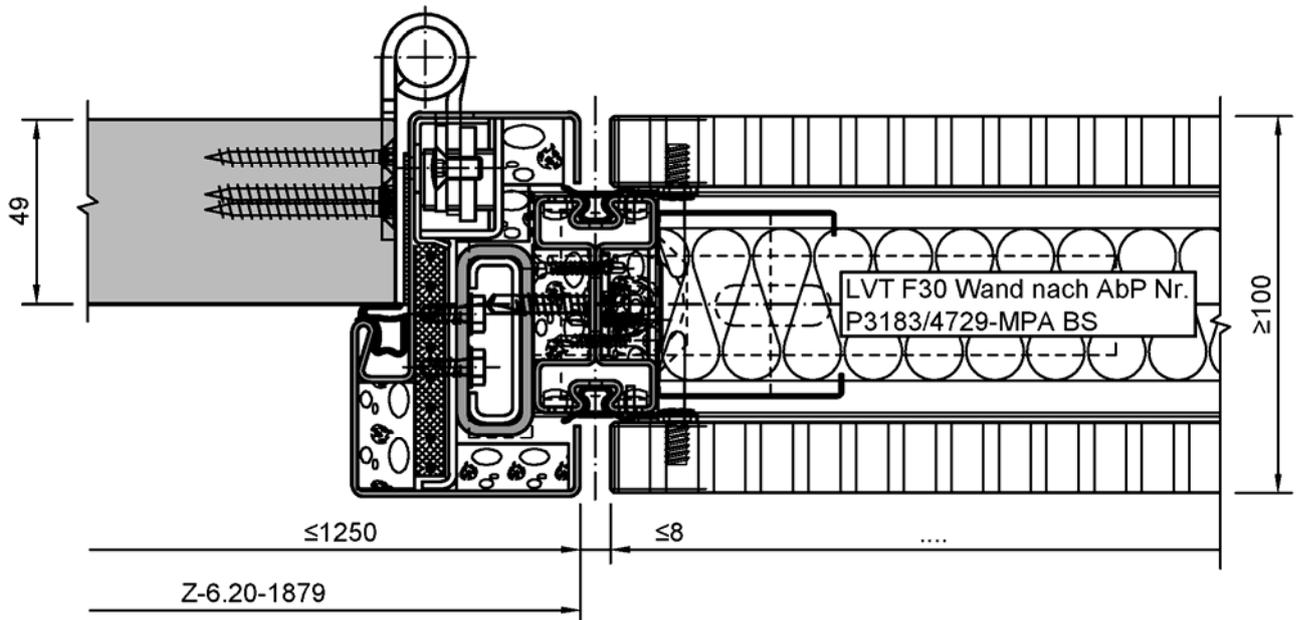
Masse in mm

p59335

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 12.1

SCHNITT K-K
 Einbau in LVT-Wand



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

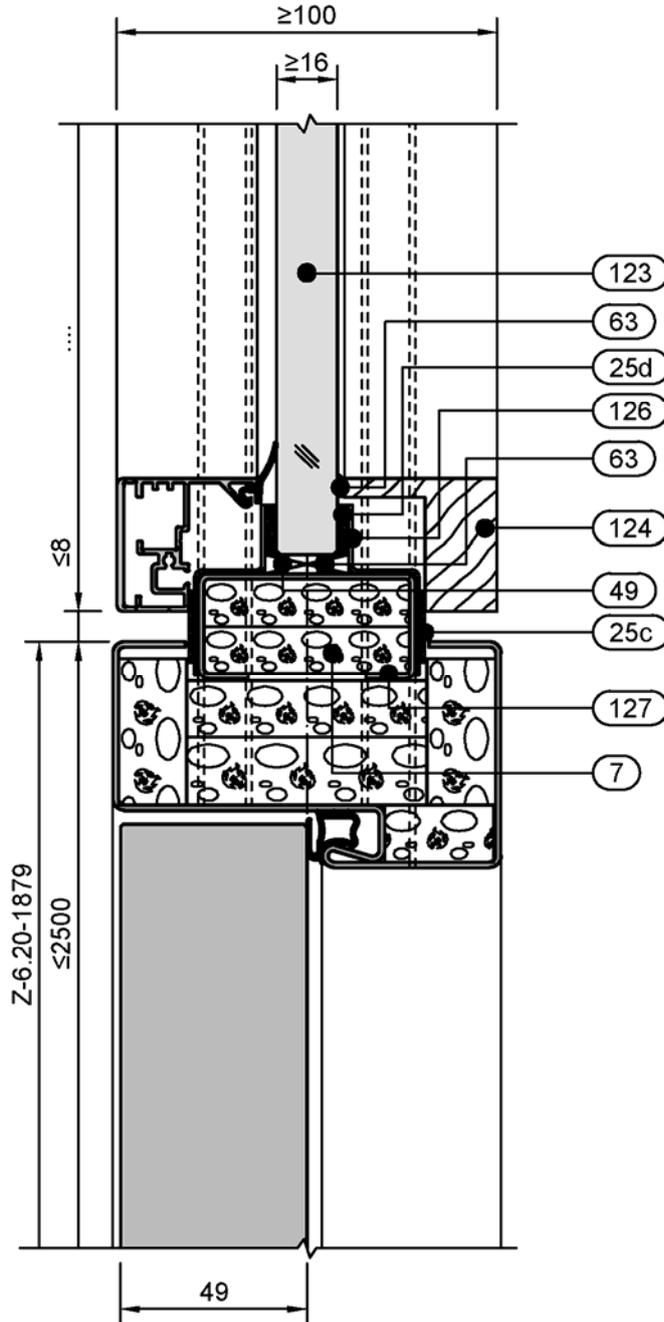
Masse in mm

p59336

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 13.1

SCHNITT L-L
 Einbau in LVT-Wand



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

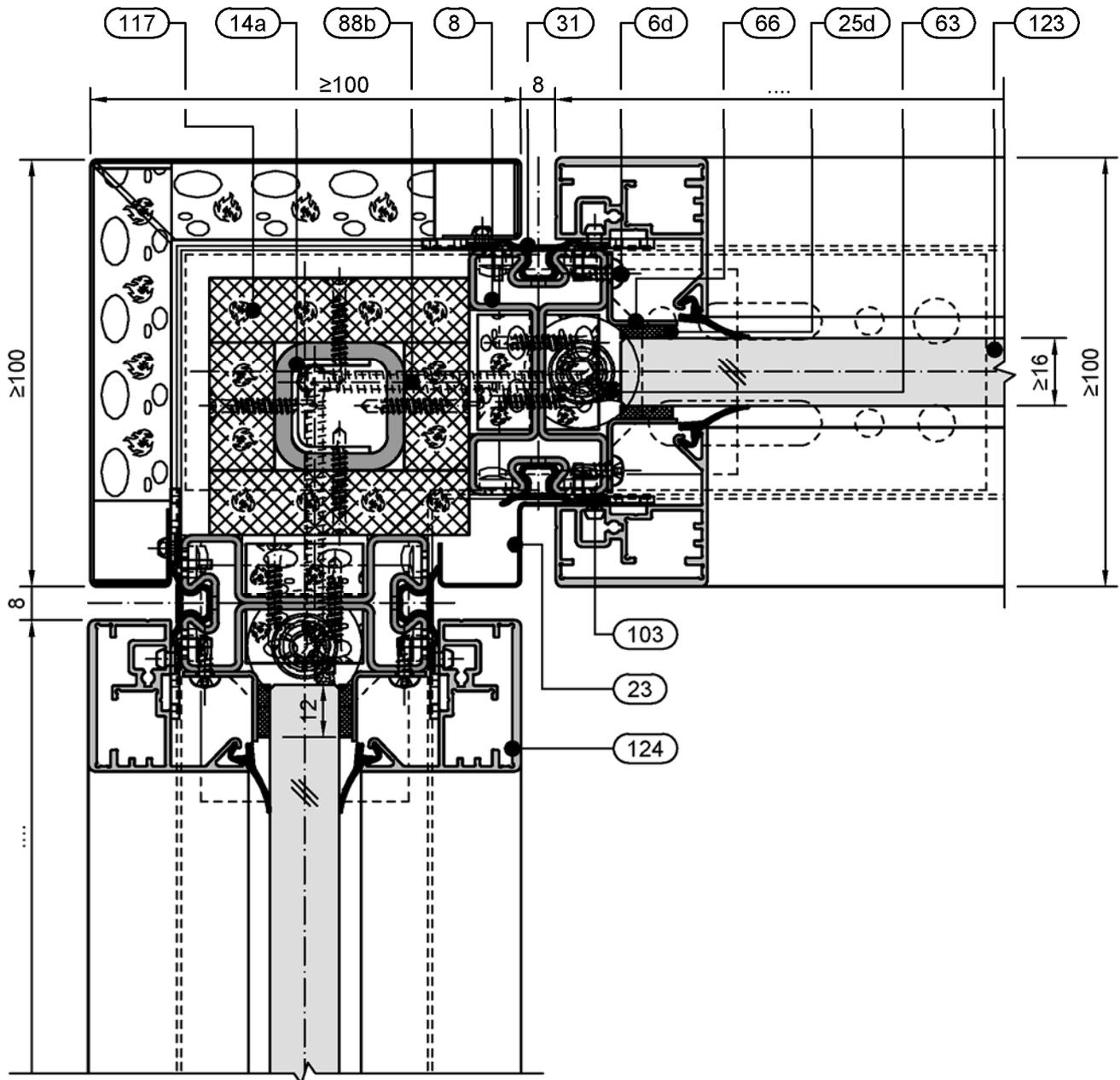
Masse in mm

p59337

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 14.1

SCHNITT M-M
 Einbau in LVT-Wand



Positionsliste siehe Anlage 2.1 / 2.2 / 2.3 / 2.4

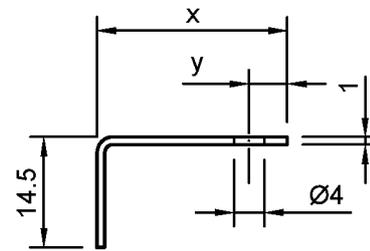
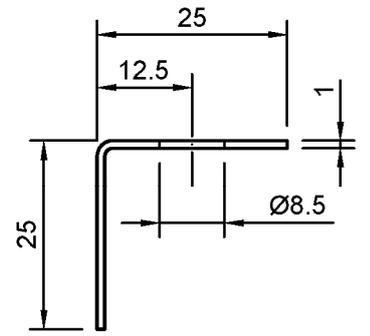
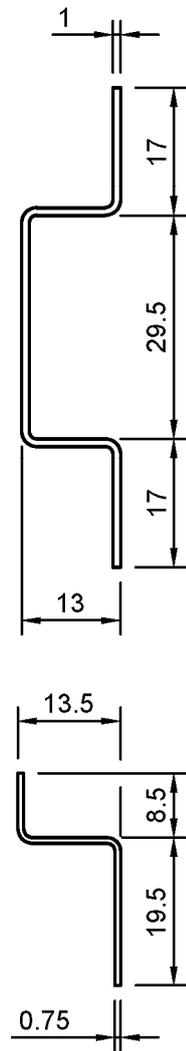
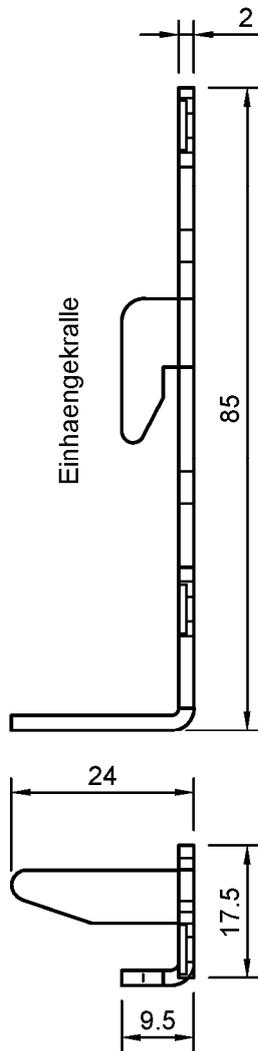
Masse in mm

p61916

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Anlage 15.1

90°-Ecke
 Einbau in LVT-Wand



Winkelabmasse		
	von	bis
x	8mm	24.5mm
y	3,25mm	6mm

Masse in mm

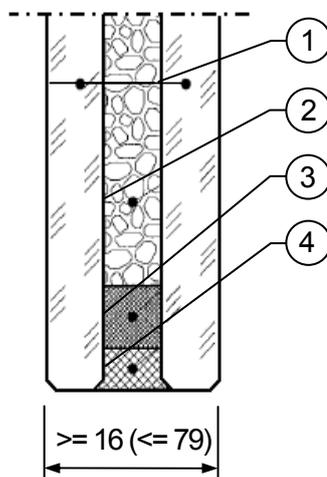
p26394

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F30
 nach DIN 4102 Teil 13

Einhaengekralle, Glaseinspannprofil, Winkel
 Einbau in LVT-Wand

Anlage 16.1

Verbundglasscheibe "CONTRAFLAM 30"



- 1) ESG oder ESG-H, $\geq 5,0 \pm 0,2$ mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder
 ESG aus Ornamentglas, $\geq 6,0 \pm 0,5$ mm dick, der Typen SGG SR SILVIT, SGG SR ARENA C, SGG MASTER-POINT, SGG MASTER-LIGNE, SGG MASTER-CARRE, SGG MASTER-RAY, SGG MASTER-LENS, oder
 VSG, $\geq 8,0 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Ornament Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 2) Alkali-Silikat, 6 mm dick
 (Zusammensetzung und Toleranzen beim DIBt hinterlegt)
- 3) Abstandhalter
 (Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt)
- 4) Versiegelung aus elastischem Polysulfid-Dichtstoff

- Floatglas nach DIN EN 572-9 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Ornamentglas nach DIN EN 572-9 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Beschichtetes Glas nach DIN EN 1096-4 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.11
- Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.12
- Heißgelagertes Einscheibensicherheitsglas (ESG-H) nach BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.13
- Verbund-Sicherheitsglas (VSG) mit PVB-Folie nach DIN EN 14449 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.14
- Verbundglas (VG) nach DIN EN 14449 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.15

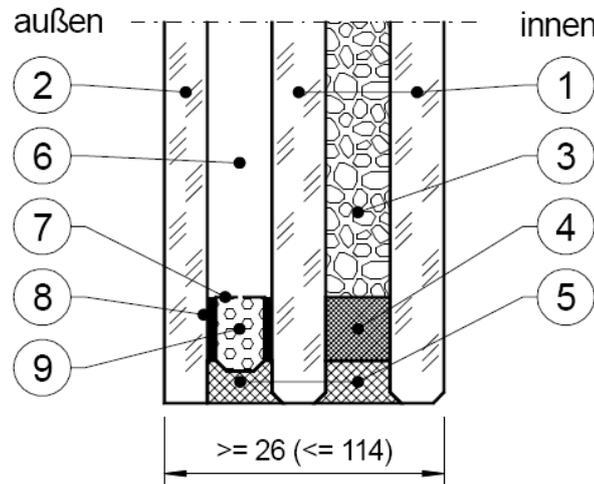
alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "CONTRAFLAM 30"

Anlage 17.1

Isolierglasscheibe "CONTRAFLAM 30 IGU"
Aufbauvarianten: "Climalit"/"Climaplus"



- 1) ESG oder ESG-H, $\geq 5,0 \pm 0,2$ mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder ESG aus Ornamentglas, $\geq 6,0 \pm 0,5$ mm dick, der Typen SGG SR SILVIT, SGG SR ARENA C, SGG MASTER-POINT, SGG MASTER-LIGNE, SGG MASTER-CARRE, SGG MASTER-RAY, SGG MASTER-LENS, oder VSG, $\geq 8,0 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Ornament Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 2) Floatglas, ESG, ESG-H, VSG, VG* oder Ornamentglas, $\geq 4 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 3) Alkali-Silikat, 6 mm dick (Zusammensetzung und Toleranzen beim DIBt hinterlegt)
- 4) Abstandhalter (Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt)
- 5) Versiegelung aus elastischem Polysulfid-Dichtstoff
- 6) Luft- oder Spezialgasfüllung
- 7) Abstandhalter aus Stahl oder Aluminium ≥ 6 mm
- 8) Primärdichtung aus Polyisobutylen
- 9) Trockenmittel für Luft- oder Spezialgasfüllung

- Floatglas nach DIN EN 572-9 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Ornamentglas nach DIN EN 572-9 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Beschichtetes Glas nach DIN EN 1096-4 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.11
- Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.12
- Heißgelagertes Einscheibensicherheitsglas (ESG-H) nach BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.13
- Verbund-Sicherheitsglas (VSG) mit PVB-Folie nach DIN EN 14449 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.14
- Verbundglas (VG) nach DIN EN 14449 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.15

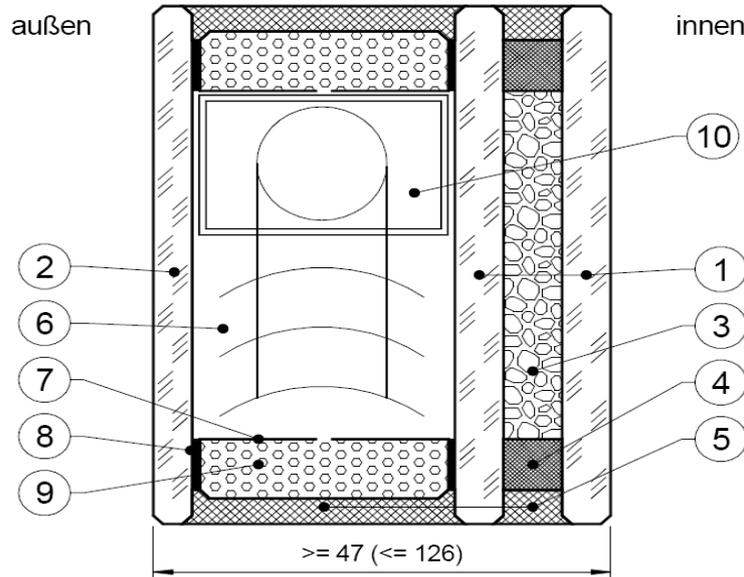
alle Maße in mm

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "CONTRAFLAM 30 IGU"
 Aufbauvarianten: "Climalit"/"Climaplus"

Anlage 17.2

Isolierglasscheibe "CONTRAFLAM 30 IGU"
Aufbauvariante "Privacy"



- 1) ESG oder ESG-H, $\geq 5,0 \pm 0,2$ mm dick, mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten oder
 ESG aus Ornamentglas, $\geq 6,0 \pm 0,5$ mm dick, der Typen
 SGG SR SILVIT, SGG SR ARENA C, SGG MASTER-POINT, SGG MASTER-LIGNE
 SGG MASTER-CARRE, SGG MASTER-RAY, SGG MASTER-LENS
 oder
 VSG, $\geq 8,0 \pm 0,2$ mm, mit oder ohne Ornament Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 2) Floatglas, ESG, ESG-H, VSG, VG* oder Ornamentglas, $\geq 4 \pm 0,2$ mm,
 mit oder ohne Oberflächenveredelung, Einfärbung, Schichten
- 3) Alkali-Silikat, 6 mm dick (Zusammensetzung und Toleranzen beim DIBt hinterlegt)
- 4) Abstandhalter (Zusammensetzung beim DIBt hinterlegt)
- 5) Versiegelung aus elastischem Polysulfid-Dichtstoff
- 6) Luft- oder Spezialgasfüllung
- 7) Abstandhalter aus Stahl oder Aluminium ≥ 27 mm
- 8) Primärdichtung aus Polyisobutylen
- 9) Trockenmittel für Luft- oder Spezialgasfüllung (Molsiebe)
- 10) Jalousie vom Typ "ISOLETTE F 30", "ISO-SHADOW RGT F 30 S" oder "HAGEN FIRE PT" bzw. Rollo vom Typ
 "ISO-ROLL RGT F 30 S1" oder "HAGEN FIRE VM"

- Floatglas nach DIN EN 572-9 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Ornamentglas nach DIN EN 572-9 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.10
- Beschichtetes Glas nach DIN EN 1096-4 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.11
- Einscheibensicherheitsglas (ESG) nach DIN EN 12150-2 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.12
- Heißgelagertes Einscheibensicherheitsglas (ESG-H) nach BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.13
- Verbund-Sicherheitsglas (VSG) mit PVB-Folie nach DIN EN 14449 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.14
- Verbundglas (VG) nach DIN EN 14449 und BRL A Teil 1 lfd. Nr. 11.15

alle Maße in mm

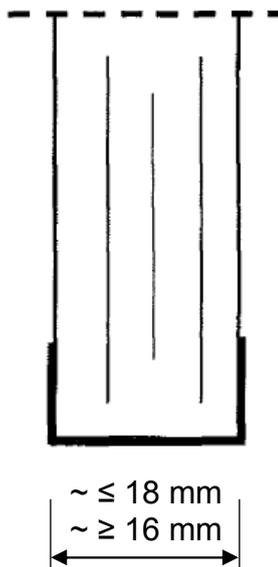
Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "CONTRAFLAM 30 IGU"
 Aufbauvariante: "Privacy"

Anlage 17.3

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-10."

Prinzipskizze:



Brandschutz-Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 bestehend aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

"Pilkington **Pyrostop**® 30-101" (ca. 16 mm dick) bzw.

"Pilkington **Pyrostop**® 30-102" (ca. 18 mm dick)

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

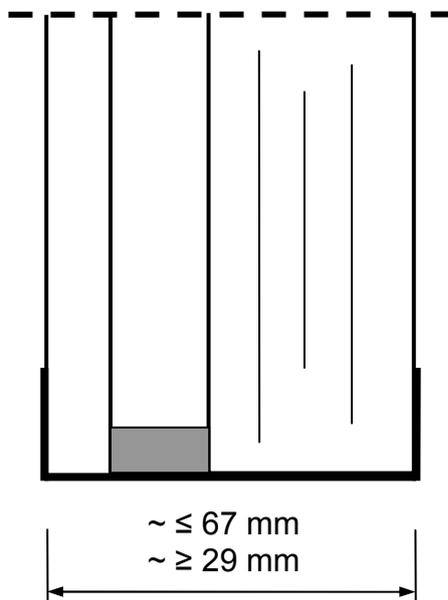
Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Verbundglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-10."

Anlage 17.4

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop® 30-1. Iso"

Prinzipskizze:



Brandschutzisolierglas gemäß DIN EN 1279-5 bestehend aus Verbund-Sicherheitsglas gemäß DIN EN 14449 aus Floatglasscheiben mit zwischen liegenden Funktionsschichten sowie vorgesetzter Gegen-/Außenscheibe.

Die Scheibenkante ist allseitig umlaufend mit einem Spezialklebeband ummantelt.

Gegen-/Außenscheibe:

Floatglas nach DIN EN 572-9,	≥ 6 mm bei "Pilkington Pyrostop ® 30-15"
Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 12150-2, wahlweise heißgelagert nach BRL A Teil 1,	≥ 6 mm bei "Pilkington Pyrostop ® 30-16"
Schalldämm-Verbund-Sicherheitsglas nach DIN EN 14449 aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas,	≥ 8 mm bei "Pilkington Pyrostop ® 30-17"*
Verbund-Sicherheitsglas nach DIN EN 14449 aus Floatglas oder Kalk-Natron-Einscheibensicherheitsglas	≥ 8 mm bei "Pilkington Pyrostop ® 30-18"*

* Wahlweise mit Wärme- oder Sonnenschutzbeschichtung

Wahlweise Oberflächenbehandlung/-beschichtung der äußeren Glasflächen

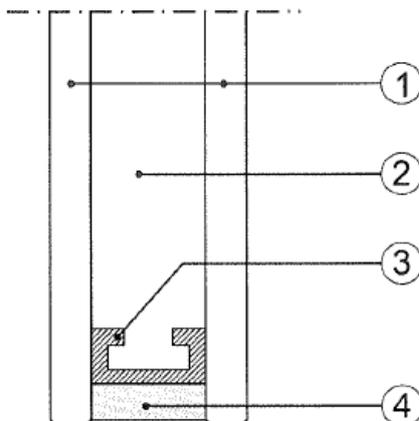
Wahlweise Verwendung von Ornamentglas als äußere Scheibe

Der genaue Aufbau sowie die Zusammensetzung sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Isolierglasscheibe "Pilkington Pyrostop 30-1. Iso"

Anlage 17.5



Beschreibung der FEWADUR[®]-Spezialbrandschutzglas-Scheibe zur Verwendung in Innenräumen

1. Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas aus
 - Floatglas ≥ 5 mm dick oder
 - Ornamentglas SR 178 ≥ 8 mm dick oder SR 200 ≥ 6 mm dick,mit CE-Kennzeichnung nach DIN EN 12150-2:2005-01 und dem Übereinstimmungszeichen ("Ü-Zeichen") nach Bauregelliste A Teil 1 lfd. Nr. 11.12, **nur in Einbausituationen ≤ 4 m Einbauhöhe und wo Personen nicht direkt unter die Verglasung treten können**, sonst Heißgelagertes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG-H) mit dem Übereinstimmungszeichen ("Ü-Zeichen") nach Bauregelliste A Teil 1 lfd.Nr. 11.13, ≥ 5 mm dick oder

Teilvorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 1863-2:2005-01, ≥ 5 mm dick, mit einer Fläche $\leq 1,6\text{m}^2$,

jeweils farblos, transparent oder in den Farben Grau und Bronze oder mit normalentflammbaren (Baustoffklasse DIN 4102-B2 oder Klasse E nach DIN EN 13501-1) Folien¹⁾ beklebt,

2. Brandschutzmedium¹⁾ wahlweise 14, 18 oder 20mm dick.
3. Abstandhalter aus Kunststoff ²⁾.
4. Randversiegelung aus Polyurethan- oder Polysulfid-Dichtstoff ²⁾.

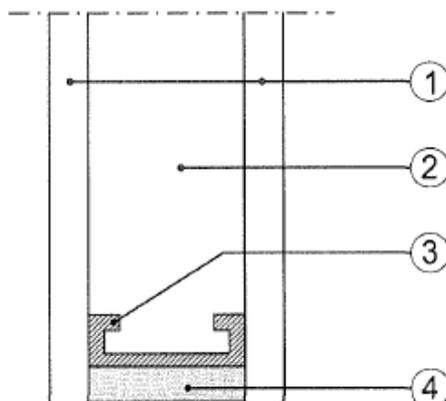
1) Die Zusammensetzung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2) Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Spezialbrandschutzglas-Scheibe "FEWADUR 3014-1"

Anlage 17.6



Beschreibung der FEWADUR[®]-Spezialbrandschutzglas-Scheibe zur Verwendung in Innenräumen

1. Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas aus
 - Floatglas ≥ 6 mm dick oder
 - ≥ 5 mm dick bei Scheibengrößen $\leq 1.400 \times 2.200$ mm (im Hoch- oder Querformat)
 - Ornamentglas SR 178 ≥ 8 mm dick oder SR 200 ≥ 6 mm dick,mit CE-Kennzeichnung nach DIN EN 12150-2:2005-01 und dem Übereinstimmungszeichen ("Ü-Zeichen") nach Bauregelliste A Teil 1 lfd. Nr. 11.12, **nur in Einbausituationen ≤ 4 m Einbauhöhe und wo Personen nicht direkt unter die Verglasung treten können**, sonst Heißgelagertes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas (ESG-H) mit dem Übereinstimmungszeichen ("Ü-Zeichen") nach Bauregelliste A Teil 1 lfd.Nr. 11.13, ≥ 5 mm dick oder

Teilvorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas nach DIN EN 1863-2:2005-01,
 ≥ 6 mm dick, mit einer Fläche $\leq 1,6\text{m}^2$,

jeweils farblos, transparent oder in den Farben Grau und Bronze oder mit normalentflammbaren (Baustoffklasse DIN 4102-B2 oder Klasse E nach DIN EN 13501-1) Folien¹⁾ beklebt,

2. Brandschutzmedium¹⁾ 20mm dick.
3. Abstandhalter aus Kunststoff ²⁾.
4. Randversiegelung aus Polyurethan- oder Polysulfid-Dichtstoff ²⁾.

1) Die Zusammensetzung ist beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2) Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2"
der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Spezialbrandschutzglas-Scheibe "FEWADUR 3020-1"

Anlage 17.7

Muster für eine
 Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das die **Brandschutzverglasung(en)** (Zulassungsgegenstand) hergestellt hat:
-
-
-
-
- Baustelle bzw. Gebäude:
-
-
- Datum der Herstellung:
- Geforderte Feuerwiderstandsklasse der **Brandschutzverglasung(en)**:

Hiermit wird bestätigt, dass

- die **Brandschutzverglasung(en)** der Feuerwiderstandsklasse hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-19.14-..... des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) hergestellt und eingebaut sowie gekennzeichnet wurde(n) und
- die für die Herstellung des Zulassungsgegenstands verwendeten Bauprodukte (z.B. Rahmen, Scheiben) den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen und erforderlich gekennzeichnet waren. Dies betrifft auch die Teile des Zulassungsgegenstandes, für die die Zulassung ggf. hinterlegte Festlegungen enthält.
- die gemäß dem Beiblatt zur Übereinstimmungsbestätigung deklarierten Werte in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ermittelt wurden.

.....
 (Ort, Datum)

.....
 (Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2"
 der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13

Muster für die Übereinstimmungsbestätigung

Anlage 18.1

Muster für ein
Beiblatt zur Übereinstimmungsbestätigung

Hiermit wird erklärt, dass für die **Brandschutzverglasung(en)** der Feuerwiderstandsklasse die deklarierten Werte

1. des Wärmeschutzes nach Abschnitt 3.3:

- Nennwert U_w des Wärmedurchgangskoeffizienten: $W/(m^2 K)$
- Korrekturwerte $\Sigma \Delta U_w$: $W/(m^2 K)$
- Bemessungswert g des Gesamtenergiedurchlassgrades der Scheiben:
- Lichttransmissionsgrad τ_v

2. des Schallschutzes nach Abschnitt 3.3:

- Rechenwert des bewerteten Schalldämm- Maßes $R_{w,R}$: dB
 (unter der Berücksichtigung des Vorhaltemaßes von 2 dB)

3. der Gebrauchstauglichkeit nach Abschnitt 3.2:

- Luftdurchlässigkeit nach DIN EN 12207:2000-06: Klasse

in Übereinstimmung mit den Festlegungen in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. für die/das in der Übereinstimmungserklärung genannte Baustelle bzw. Gebäude ermittelt bzw. aufgestellt wurden.

.....
 (Ort, Datum)

.....
 (Firma/Unterschrift)

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

Brandschutzverglasung "Lindner Typ F30-2" der Feuerwiderstandsklasse F 30 nach DIN 4102-13	Anlage 18.2
Muster für das Beiblatt zur Übereinstimmungsbestätigung	